

Manuskript zur Lehrveranstaltung Research Methods (Master; M1)

Teil I: Wissenschaftliches Arbeiten und Grundfragen der Wissenschaftstheorie

Inhalt

- 1 Bedeutung der Wissenschaftstheorie für die Betriebswirtschaftslehre**
 - 1.1 Meilensteine der Betriebswirtschaftslehre im Rückblick
 - 1.2 Abgrenzung: Wissenschaft – Wissenschaftstheorie – Wissenschaftliches Arbeiten
 - 1.2.1 Wissenschaft
 - 1.2.2 Wissenschaftstheorie
 - 1.2.3 Wissenschaftliches Arbeiten
 - 1.3 Einordnung der Betriebswirtschaftslehre
 - 1.3.1 Betriebswirtschaftslehre im System der Wissenschaften
 - 1.3.2 Allgemeine und spezielle Betriebswirtschaftslehren
 - 1.4 Aufgaben und Ziele der Betriebswirtschaftslehre als Ausgangspunkt wissenschaftlicher Arbeiten
 - 1.4.1 Betriebswirtschaft als reine oder angewandte Wissenschaft
 - 1.4.2 Zielsystem der Betriebswirtschaftslehre
- Exkurs: Normative Sichtweise(n) und Werturteile in der Betriebswirtschaftslehre
 - 1.4.3 Zentrale Fragestellung wissenschaftlicher Arbeiten in der Betriebswirtschaftslehre

- 2 Stellenwert wissenschaftstheoretischer Ansätze für wissenschaftliche Arbeiten in der Betriebswirtschaftslehre**
 - 2.1 Maßgebliche erkenntnistheoretische Ansätze
 - 2.1.1 (Naiver) Realismus
 - 2.1.2 (Radikaler) Konstruktivismus
 - 2.1.3 (Klassischer) Rationalismus
 - 2.1.4 Empirismus
 - 2.2 Bedeutende wissenschaftstheoretische Positionen in der Betriebswirtschaftslehre
 - 2.2.1 Kritischer Rationalismus
 - 2.2.2 Erlanger Konstruktivismus
 - 2.2.3 Methodenpluralismus in der Betriebswirtschaftslehre

Neben der angegebenen Literatur beinhaltet dieses Manuskript Text-Auszüge aus:

- Kornmeier, M.: Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten. Eine Einführung für Wirtschaftswissenschaftler, Heidelberg 2007
- Töpfer, A.: Erfolgreich Forschen. Ein Leitfaden für Bachelor-, Master-Studierende und Doktoranden, 2. Auflage, Heidelberg u.a. 2009/10.

1 Stellenwert der Wissenschaftstheorie für die Betriebswirtschaftslehre

Wer eine wissenschaftliche Arbeit zu einem betriebswirtschaftlichen Problem erstellen will, muss sich einerseits mit Methoden der Erkenntnisgewinnung, d.h. mit grundlegenden Fragen der Wissenschaftstheorie auseinandersetzen sowie andererseits über Kenntnisse des Wesens der Betriebswirtschaftslehre verfügen, d.h. deren Entwicklung, Aufgaben, Ziele etc. kennen.

1.1 Meilensteine der Betriebswirtschaftslehre im Rückblick

Die ersten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die heute der BWL zugesprochen werden, reichen weit in die Vergangenheit zurück. Betriebswirtschaftliche Probleme mussten bereits vor Jahrtausenden gelöst werden, z.B. auf Landgütern, bei der Verwendung von Heeresbeständen oder in Handelsgesellschaften. Das Wort „**Ökonomie**“ (griech. 'oikonomia'; seit ca. zwischen 500 und 429 v. Chr.) bedeutete damals „das vernünftige Gestalten aller mit dem Haus ('oikos') eines freien Bürgers zusammenhängenden Angelegenheiten“. Aristoteles (384 – 321 v. Chr.) unterschied zwischen **Ökonomik** (=natürliche Erwerbskunst) und **Chrematistik** (=Bereicherungskunst). Das Wirtschaftsgeschehen setzte Aristoteles mit einem Nullsummen-Spiel gleich, d.h. alles, was einer erwirbt, muss ein anderer verlieren. Der durch Handel erzielte Gewinn wurde nach diesem Verständnis als unmoralisch bewertet, weshalb Aristoteles ihn der Chrematistik zuordnete. Anscheinend war es aber weniger bedenklich mit anderen Völkern „Geschäfte“ zu machen, denn Plünderungen im Gefolge von Feldzügen wurden von Aristoteles der Ökonomik zugeordnet. Seit der Antike behandeln Schriften zur Ökonomie ein breites Spektrum an Beziehungen bzw. Tätigkeiten, die sich auf die **Güterversorgung** beziehen. Hierzu gehörten die Viehfütterung, die Sklavenhaltung und die Erfassung des Vermögens, aber bspw. auch die Wahl der richtigen Ehefrau! Mit dem Niedergang des Römischen Reiches und den Völkerwanderungen fanden diese **Frühformen** des ökonomischen Denkens ein vorläufiges Ende. Erst der erblühende Textilhandel (in Oberitalien) und die Renaissance des römischen Rechtsdenkens setzten diese Entwicklung – mehr als tausend Jahre später – wieder in Gang.

Die Disziplin beschäftigte sich mit der zunächst zerstreuten, später systematischen Aufbereitung von Informationen, die in erster Linie für Kaufleute bestimmt waren. Die Erarbeitung allgemeingültiger Richtlinien und Verhaltenskodizes nahm ebenfalls einen breiten Raum ein. Gegen Ende des Mittelalters entwickelte sich mit der sog. **Handlungswissenschaft** eine Ökonomik, die sich speziell mit den Fragen der Kaufleute auseinandersetzte. Zu den Frühwerken gehören u.a.

- die Darstellung der doppelten Buchführung von Luca Pacioli (1494),
- das Lehrbuch zur „Handelskunst“ von Jacques Savary (1675) und
- das Kaufmannslexikon von Carl. G. Ludovici (1752).

Einsichten in einzelne betriebswirtschaftliche Fragestellungen wurden allerdings bis ins 19. Jahrhundert hinein weniger in den Wirtschaftswissenschaften (damals v.a. Kameralwissenschaft und Ökonomik) gewonnen, sondern entstanden überwiegend als „Nebenprodukte“ anderweitiger Untersuchungen zu praktischen Problemen. So entwickelte z.B. Gottfried Wilhelm Leibniz die **Kapitalwertrechnung**, die er aus unbestrittenen Rechtssätzen gegen das Zinseszinsverbot ableitete. Zudem legte er mit der Begründung von **Wahrscheinlichkeiten** einen wichtigen Grundstock zur Theorie der Entscheidungen unter Unsicherheit bzw. Risiko. Mit der Gründung der Handelshochschulen (1898 Leipzig, Wien, Aachen, St. Gallen) beginnt sich die Betriebswirtschaftslehre als akademische Disziplin zu etablieren. Die Handelshochschulen werden auf Drängen von Kaufleuten gegründet, die angesichts der rasch

wachsenden Unternehmen nach einer anspruchsvolleren Ausbildung ihrer Nachwuchskräfte verlangten. Diese starke Praxisorientierung sollte allerdings bald zum Problem werden, da die etablierten Universitäten sich mit einer so ‚praktischen‘ Disziplin nur ungern anfreundeten. Aber die Betriebswirtschaftslehre (damals noch „Privatwirtschaftslehre“ bzw. „Handelswissenschaft“; Umbenennung Ende der 1920er Jahre) stellte sich rasch und mit Erfolg auf die Standards des akademischen Hochschulwesens ein. Sie wurde, nachdem sie sich anhand bestimmter Charakteristika (z. B. kaufmännische Techniken zur Kostenrechnung) von der Volkswirtschaftslehre bzw. Nationalökonomie abgrenzte, ab 1912 eine **eigenständige wissenschaftliche Disziplin**. Die Handelshochschulen wurden dann nach und nach in die Universitäten als Fakultät integriert (z.B. Nürnberg mit Erlangen) oder in Universitäten umgegründet (in Köln, Frankfurt und Mannheim).

Bereits mit Beginn der Etablierung der BWL akademische Disziplin entstanden unterschiedliche Lehrmeinungen, die das Selbstverständnis der Disziplin betrafen und auch in der Folgezeit immer wieder aufgegriffen und konträr diskutiert wurden. Hierzu gehört die Grundentscheidung, ob die BWL als primär **theoretische** oder als primär praktische, d.h. **angewandte** Disziplin zu konzipieren ist. Bestimmte Schulen mahnten die theoretische Stringenz und wissenschaftliche Erklärungskraft als vorrangiges Wissenschaftsziel an, dem das Ziel des Praxisbezuges und der Anwendbarkeit nachzuordnen sei. Auf der anderen Seite standen Vertreter, die den Ausgangspunkt für jede betriebswirtschaftliche Theorie in praktischen Problemen und deren Lösung ausmachten. Hierbei wird die BWL als angewandte Disziplin („Kunstlehre“) gesehen, die sich ausschließlich über den Beitrag zur Lösung praktischer Probleme legitimiert. Eine zweite Streitfrage betrifft die **normative Ausrichtung** der BWL. Das Spektrum reicht hier von prononcierten Verfechtern einer **normativen** BWL bis zu solchen, die die BWL als vollständig **wertfreie** Wissenschaft betrieben sehen wollen. Die Verfechter der Wertfreiheit berufen sich darauf, dass wertende Beurteilungen nicht in die Kompetenz des Wissenschaftlers fallen, und zwar deshalb nicht, weil es an einem wissenschaftlichen Verfahren zur Begründung von Werturteilen mangle. Der Wissenschaftler habe sich deshalb darauf zu beschränken, festzustellen, dass und warum etwas der Fall ist. Gegen diese Festlegung argumentierten Vertreter einer normativen BWL, dass die BWL von ihren Anfängen gewohnt war, auch Empfehlungen dazu zu geben, wie etwas sein soll (wie z.B. die Kapitalstruktur eines Unternehmens aussehen soll). In einer noch stärkeren Ausprägung wurde gefordert, die BWL solle nicht nur Normen für das zweckmäßige, d.h. optimale, Handeln im Hinblick auf bestimmte Ziele aufstellen („praktisch-normative Aufgabe“), sondern sich als Lehre des gerechten Handelns in Betrieben profilieren („ethisch-normative Aufgabe“). Die heute vorherrschende Position zu diesen Fragen wird in Kapitel 2 hergeleitet.

Bedeutende Vertreter bis zum Zweiten Weltkrieg sind u.a:

- Heinrich Nicklisch: Die Betriebswirtschaft (1912)
- Wilhelm Rieger: Einführung in die Privatwirtschaftslehre (1928)
- Eugen Schmalenbach: Die Privatwirtschaftslehre als Kunstlehre (1911/12)

Heinrich Nicklisch (1886-1946; Professor hauptsächlich in Berlin) war ein entschiedener Vertreter einer normativ-wertenden Richtung der Betriebswirtschaftslehre. Die normative BWL orientiert sich sehr stark am gesellschaftlichen Auftrag der Betriebe und lehnt in Folge dessen eine Ausrichtung am Gewinnprinzip ab. Für Nicklisch war der Betrieb eine Teileinheit der gesellschaftlichen Ordnung, Unternehmer ein Teil der Gesamtwirtschaft. Folglich sollten die Betriebsinhaber keine eigennützigen erwerbswirtschaftlichen Ziele verfolgen, sondern so handeln, wie es gesellschaftlichen Vorgaben, allgemeingültigen Grundnormen („ewigen

Werten“) entsprach („Gemeinnutz geht vor Eigennutz“). Nicklisch erhob deshalb auch die Wirtschaftlichkeit (als höheres Prinzip) zum Basisprinzip der betriebswirtschaftlichen Analyse und nicht die Gewinnerzielung.

Wilhelm Rieger (1878-1971; Professor in Nürnberg und Tübingen) wendete sich gegen eine normative Betriebswirtschaftslehre und bezog eine konträre, marktwirtschaftliche Position. Rieger sieht als Zweck aller Unternehmungen die Erzielung von Gewinn. Gewinnstreben, genauer: Rentabilität wird bei Rieger zur vorrangigen unternehmerischen Aufgabe und alleiniger Erfolgsmaßstab (s. heute Shareholder Value-Gedanke!). Rieger will zu keiner Zeit praktische Wissenschaft betreiben, er verfolgt vielmehr ein theoretisches Ziel, nämlich mittels abstrahierender Analyse von Einzelwirtschaften Einsicht in ihre Zusammenhänge zu gewinnen (konkret geht es Rieger um die Erklärung der geldlichen Sphäre, den Wertenumlauf): Die Privatwirtschaftslehre „... versucht, Erkenntnis zu vermitteln über das, was wir Wirtschaft nennen; sie will nicht Anleitung und Rezepte zum praktischen Handeln geben“ (S.73). Auch lässt sich nach Rieger praktische Findigkeit und Geschicklichkeit nicht theoretisch schulen, sie folgt vielmehr aus individueller Kreativität und Intuition. Der Nutzen der BWL für die Praxis ergibt sich allenfalls auf (sehr) indirekte Weise. Rieger schlägt daher eine scharfe Trennung von Theorie und Praxis vor. Diese Orientierung am Bild einer rein erklärenden Wissenschaft lässt Rieger auch jeden Normativismus in der Betriebswirtschaft ablehnen. Die Wissenschaft hat nur Einsichten zu vermitteln, nicht aber der Praxis zu sagen, was sie tun und was sie lassen soll; d.h. die Wissenschaft im Sinne Riegers will nicht gestalten.

Eugen Schmalenbach (1873-1955; Professor in Köln) verlangt, dass die BWL praktisch verwertbares Wissen zur Verfügung stellen muss und erklärt sie in diesem Sinn zur „Kunstlehre“. Er (und seine Schüler) fühlten sich einer empirisch-realistischen Forschungsrichtung verpflichtet, indem sie den Anwendungsbezug betriebswirtschaftlicher Forschung in den Vordergrund stellten. Schmalenbach wendet sich damit entschieden gegen die Vorstellung einer reinen Theorie (wie sie von Rieger vertreten wurde), eines in sich geschlossenen Gedankengebäudes, dessen praktischer Anwendungsbezug erst einmal offen bleiben muss. Betriebswirtschaftslehre muss seiner Ansicht nach stets auf praktische Ziele hinarbeiten. Nicht die reine Wissenschaft, sondern die anwendungsbezogene Kunstlehre war deshalb die generelle Orientierung, die er für die BWL empfahl. Wenn die BWL noch heute vorrangig als angewandte Wissenschaft (mit enger Wechselbeziehung zwischen Theorie und Praxis) angesehen wird, dann ist diese Interpretation dem nachhaltigen Wirken der Schmalenbach-Schule zuzurechnen. Ähnlich wie Nicklisch weist Schmalenbach dem Unternehmer (normativ) die Verpflichtung zu, im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Er plädierte für die gemeinwirtschaftliche Wirtschaftlichkeit als konzeptleitendes Prinzip der BWL und wollte nur solche betrieblichen Handlungen als erstrebenswert gelten lassen, die der gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrt dienen. Allerdings blieb es beim ethischen Postulat, da er kein konzeptionell geschlossenes System der BWL entwickelt hat, das den Übergang von dem einzelwirtschaftlichen Erwerbsstreben zum gemeinwirtschaftlichen Nutzen bündig zeigen würde.

Der Meinungsstreit um die „richtige“ Forschungskonzeption der Betriebswirtschaftslehre wurde nach dem Zweiten Weltkrieg fortgeführt und dauert im Grunde bis heute an. Neben den schon aufgeführten Positionen tritt insbesondere das Spannungsfeld über die künftige Ausrichtung der BWL zutage: auf der einen Seite finden sich (weiterhin) Anhänger einer erwerbswirtschaftlich ausgerichteten, an Effizienz und Rentabilität orientierten BWL, auf der anderen Seite sozialwissenschaftlich geprägte Fachvertreter, die das Unternehmen als soziales Konstrukt verstehen, das vornehmlich unter verhaltenswissenschaftlichen Aspekten zu untersuchen ist. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre sind u.a folgende Ansätzen von einschneidender Bedeutung:

- Produktivitätsorientierter bzw. faktortheoretischer Ansatz (Erich Gutenberg)
- Entscheidungsorientierter Ansatz (Edmund Heinen)
- Verhaltensorientierter Ansatz (zahlreiche Vertreter einzelner Funktionslehren)

Produktivitätsorientierter Ansatz: Mit seinen „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (1951 bis 1969) unternahm **Erich Gutenberg** (insb. Bd. 1: Die Produktion 1951/ Bd. 2: Der Absatz 1955) den ersten Versuch, die Betriebswirtschaftslehre in eine tragfähige, geschlossene Theorie einzubetten (Produktions- und Kostentheorie, Preis/Absatz-Funktion). Gutenbergs System stellt den Kombinationsprozess der Produktionsfaktoren, d.h. die Produktivitätsbeziehung zwischen Faktoreinsatz und Faktorsertrag in den Mittelpunkt. Die Gutenbergsche Forschungskonzeption geht von einer wertfreien BWL aus, die als reine Theorie konzipiert ist. Praxisbezogene Forschung ist zwar grundsätzlich erwünscht, darf aber die theoretischen Bestrebungen nicht behindern. Gutenbergs Ansatz wurde später einerseits als (vorläufiger) Schlusspunkt in der Theorie der Betriebswirtschaftslehre gewertet (Wöhe), jedoch kritisierten andererseits Fachvertreter bereits in den 1960er Jahren – gestützt durch die wissenschaftstheoretische Argumentation des sog. **Kritischen Rationalismus** –, dass die von Gutenberg entwickelte Theorie bzw. die darin enthaltenen Aussagen und Modelle empirisch (d.h. in der Realität) nicht überprüfbar seien. Eine entsprechende Auseinandersetzung hierzu hat in der Betriebswirtschaftslehre zahlreiche Entwicklungen in Gang gesetzt, die sich u.a. auf die **empirische Forschung** (Kap. 2.2.2) und die Akzeptanz des **Kritischen Rationalismus** (Kap. 2.2.1) beziehen.

Entscheidungsorientierter Ansatz: Ende der 1960er Jahre entwickelte **Edmund Heinen** den entscheidungsorientierten Ansatz der BWL. Neu war hierbei die realitätsnahe Berücksichtigung konkreter Entscheidungssituationen und die Öffnung hin zu sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Wenn das menschliche Entscheidungsverhalten in Betriebswirtschaften in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt und die BWL (auch) eine erklärende Wissenschaft sein will, resultieren hieraus nicht nur Fragen nach Optimalentscheidungen, sondern auch danach, wie Menschen in Betriebswirtschaften ihre Entscheidungen treffen, was sie dabei bewegt, welche Faktoren sie dabei beeinflussen, welche Kriterien sie verwenden (Begriff: „beschränkt-rationale“ Entscheidungen):

Der entscheidungstheoretische Ansatz „basiert auf der These, daß der wirtschaftende Mensch zwar die Absicht hat, rational zu handeln, dem vollkommen rationalen Verhalten jedoch psychologische und intellektuelle Faktoren entgegenstehen. Eine Entscheidung ist daher stets nur beschränkt rational“ (Heinen 1969, S. 215).

Wird aber versucht, das Zustandekommen von Entscheidungen in der Realität aufzuzeigen, rücken Fragestellungen in das Zentrum des Erkenntnisinteresses, die vormalig außerhalb der Disziplin lagen und im Zusammenspiel mit den Erkenntnissen der Sozialwissenschaften zu beantworten sind.

Nach Heinen „wird der Versuch einer exakten Abgrenzung beispielsweise zur Psychologie oder Soziologie zu einem vergeblichen Unterfangen. Die Betriebswirtschaftslehre ... gewinnt ihre Eigenständigkeit nicht durch spezifisch ‚betriebswirtschaftliche Betrachtungsweisen‘ des Menschen, der Organisation oder der Gesellschaft. Ihre Eigenständigkeit leitet sich vielmehr aus dem Erkenntnisobjekt ‚Betriebswirtschaft‘ ab, dessen Analyse und praktisch-normative Gestaltung sie mit methodischer Vielfalt anstrebt. Die Probleme der Praxis lassen sich wissenschaftlich nur analysieren und lösen, wenn sie in der gleichen Form betrachtet werden, in der sie sich in der Praxis darbieten, nämlich als Entscheidungsprobleme. Ihre Lösung ist um so fruchtbarer und aussichtsreicher, je mehr die Betriebswirtschaftslehre auch auf Erkenntnisse anderer Wissenschaften zurückgreift“ (Heinen 1971, S. 439).

Mit dieser Öffnung des Gegenstands der BWL in Richtung verhaltenswissenschaftlicher Nachbardisziplinen war der betriebswirtschaftliche Grundkonsens der Gutenberg-Ära beendet. In methodologischer Hinsicht wollte Heinen

(1) Betriebliche Entscheidungstatbestände und die dafür jeweils relevanten Zusammenhänge **erklären**. Es sollen analytische Sätze (z.B. Produktionsfunktionen) und empirische Sätze (z.B. über den Verlauf von Verhandlungsprozessen) aufgestellt und verteidigt werden. Handlungsintentionen sollen im Sinne der Hermeneutik gedeutet werden („**verstehen**“).

(2) Sätze zur optimalen Gestaltung von Entscheidungen formulieren; die entscheidungsorientierte BWL will dabei sowohl empirisches Wissen auf praktische Probleme anwenden als auch mathematische/logische Kalküle zur praktischen Entscheidungsoptimierung einsetzen (z.B. lineare Planungsrechnung, Graphentheorie, Spieltheorie)

Den zuletzt genannten Aspekt bezeichnet Heinen als **praktisch-normative** Ausrichtung. Damit will er sich einerseits von einer rein erklärenden Wissenschaftsvorstellung distanzieren, andererseits aber auch von einer normativen Wissenschaft im Sinne Nicklischs. Die praktisch-normative Wissenschaft fällt zwar Werturteile in der Weise, dass sie Optimierungsvorschriften und Optimalergebnisse aufzeigt (z.B. gewinnmaximale Ausbringungsmenge, optimales Investitionsprogramm). Sie will aber keine inhaltlichen Werturteile fällen in dem Sinne, dass sie z.B. die Gewinnmaximierung als moralisch gerechtfertigtes oder unmoralisches Ziel von Betriebswirtschaften ausweist. Es werden vielmehr nur „hypothetische Maßstäbe“ herangezogen, d.h. die BWL soll (lediglich) Auskunft darüber geben, welche Handlungsweise empfehlenswert wäre, wenn ein ganz bestimmter Wertmaßstab gelten würde (z.B. welche Alternative aus verschiedenen Absatzprogrammen ist optimal, wenn Gewinnmaximierung als Beurteilungsmaßstab gilt):

„Die Betriebswirtschaftslehre ... ist ... eine angewandte, d.h. praktisch-normative Wissenschaft. „Praktisch-normativ“ heißt, daß sie Aussagen darüber abzuleiten hat, wie das Entscheidungsverhalten der Menschen in der Betriebswirtschaft sein soll, wenn diese bestimmte Ziele bestmöglich erreichen wollen. So gesehen steht die entscheidungsorientierte Betriebswirtschaftslehre in einem gewissen Gegensatz sowohl zur „reinen“ Theorie der Betriebswirtschaftslehre als auch zur bekennend-normativen Betrachtungsweise: Zum einen beschränkt sie sich nicht ausschließlich auf die Erläuterung der Wirklichkeit und zum anderen verzichtet sie darauf, neben Empfehlungen zur Erreichung bestimmter Ziele auch Empfehlungen über zu verfolgende Ziele, etwa aufgrund der ethischen Einstellung des Forschers, zu geben (Heinen 1969, S. 209)“.

Die BWL gibt demnach in ihrer Gestaltungsaufgabe an, welche Maßnahmen bei einem **vorgegeben** Ziel ergriffen werden **sollen**, um diese zu erreichen – oder je nach Zielformulierung – optimal zu erfüllen. Die Ziele, auf die hin Optimierungsempfehlungen entwickelt werden, sollen dem Programm nach der Praxis „entnommen“ werden. Heinen hat zur Verwirklichung dieses Vorschlags umfangreiche empirische Untersuchungen zum Zielsystem von Unternehmen durchgeführt. Die entscheidungsorientierte BWL will sich aber eines Urteils über die Richtigkeit oder Gerechtigkeit der empirisch ermittelten Ziele enthalten; einer solchen Beurteilung müsse sie sich deshalb enthalten, weil kein wissenschaftliches Verfahren bekannt sei, das eine objektive Begründung des Geltungsanspruchs von Werturteilen zulassen würde.

Verhaltenorientierter Ansatz: Die grundsätzliche Kritik der Vertreter der verhaltenorientierten Richtung der Betriebswirtschaftslehre richtet sich gegen die Realitätsferne der traditionellen Wirtschaftswissenschaften durch die Annahme des rationalen Verhaltens eines „homo oeconomicus“. Damit das Verhalten in Betrieben und an Märkten erklärt, prognostiziert und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können, seien

auch psychologische, soziologische und sozialpsychologische Aspekte zu untersuchen. Der verhaltensorientierte Ansatz hat vor allem im Marketing, und in der Organisationstheorie viele Anhänger gefunden. Mit der Einbeziehung verhaltenswissenschaftlicher Aspekte in das Erkenntnisobjekt der BWL näherte sich die seit Gutenberg primär theoretische konzipierte BWL in Deutschland der auf Lösung konkreter Managementprobleme ausgerichteten angelsächsischen Managementlehre. Von Vertretern traditioneller wirtschaftstheoretischer Denkrichtung wird hingegen v.a. die Möglichkeit einer gesetzmäßigen Beschreibung und Erklärung menschlichen Verhaltens aufgrund dessen Komplexität bezweifelt. Zwar können ihrer Meinung zufolge zur Lösung praktischer Probleme der Unternehmensführung auch Kenntnisse der Verhaltenswissenschaften erforderlich sein, die betriebswirtschaftliche Theorie müsse sich jedoch auf den wirtschaftlichen Aspekt menschlichen Handelns beschränken. Aktuelle Tendenzen zeigen allerdings, dass sich die betriebswirtschaftliche Forschung immer stärker interdisziplinär ausrichtet (jüngst auch „Behavioral Finance“; verhaltensorientierter Zweig der Kapitalmarktforschung; s. entsprechende Folie).

1.2 Abgrenzung: Wissenschaft – Wissenschaftstheorie – Wissenschaftliches Arbeiten

1.2.1 Wissenschaft

WISSEN unterscheidet sich von Intuition und Glauben dadurch, dass entsprechende Meinungen, Positionen bzw. Aussagen beschrieben und **begründet** werden müssen (so betrachtete bereits Platon Wissen als wahre, mit Begründung versehene Meinung). Wissenschaft unterscheidet sich von Wissen auch darin, dass sie „ein systematisch geordnetes Gefüge von Sätzen“ darstellt. Folgende Aufzählung und Abbildung 1 zeigen, dass mit Wissenschaft Verschiedenes gemeint sein kann:

- (1) Wissenschaft bezeichnet den **Prozess**, Erkenntnisse systematisch zu gewinnen, um so „unseren“ Vorrat an Wissen zu vergrößern (= **Wissenschaft als Tätigkeit**). Auf diese Weise trägt die Wissenschaft dazu bei, dass „die Menschen“ das Leben besser gestalten bzw. bewältigen können. **Charakteristisch** für die (wissenschaftliche) Erkenntnisgewinnung ist, dass die Wissenschaft dabei
 - **systematisch** vorgeht (z.B. beim Beschreiben, Erklären) und
 - reale Tatbestände dergestalt untersucht, dass auch Dritte diese jederzeit **nachvollziehen** und **kritisieren** können (= intersubjektive Überprüfbarkeit)

Außerdem sollen die wissenschaftlich gewonnenen Erkenntnisse „**wahr**“ sein; den entsprechenden Wahrheitsgehalt prüft man, indem man die Erkenntnisse mit der **Realität konfrontiert**.

- (2) Mit Wissenschaft kann auch ein aus Menschen und Objekten bestehendes **System** gemeint sein, das Erkenntnisse gewinnt (= **Wissenschaft als Institution**).
- (3) Wissenschaft bezeichnet auch das **Ergebnis der Tätigkeit**, Wissen zu gewinnen, d.h. die Gesamtheit an **Erkenntnissen** über einen Gegenstandsbereich (z.B. Betriebswirtschaftslehre), die in einem **Begründungszusammenhang** stehen. Der oben angeführte Versuch von Erich Gutenberg, die Betriebswirtschaftslehre in eine tragfähige, geschlossene Theorie einzubetten, ist ein Beispiel für einen solchen Begründungszusammenhang.

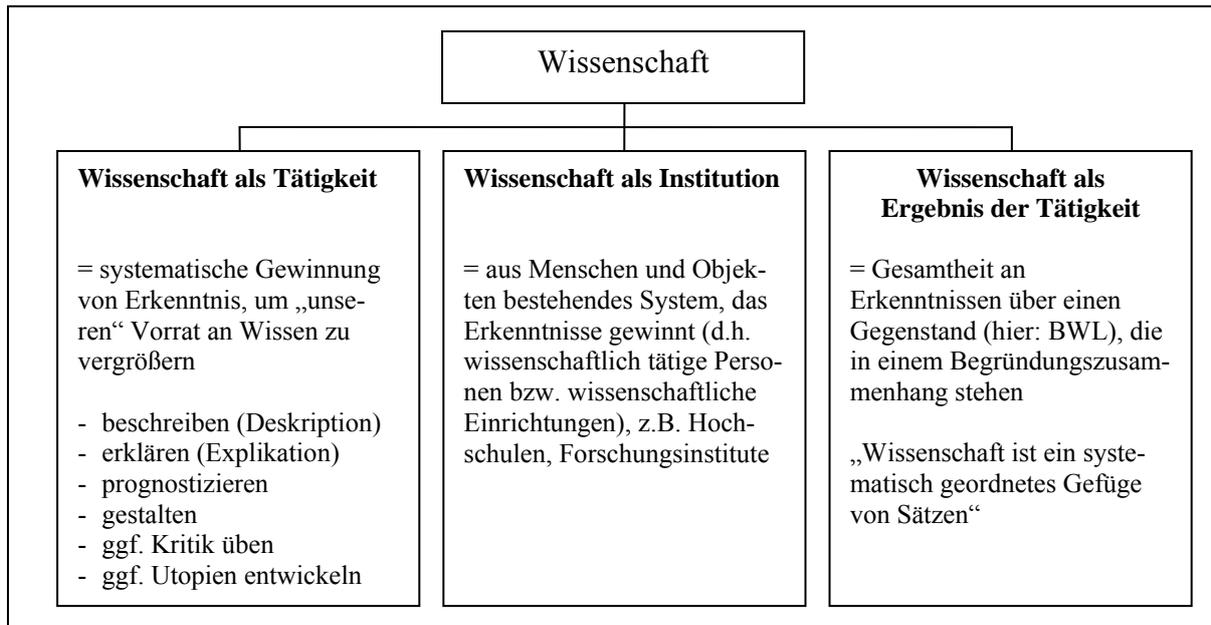


Abb1: Bedeutungen von Wissenschaft

1.2.2 Wissenschaftstheorie

Die Wissenschaftstheorie trifft Aussagen über die Ziele der Wissenschaften, über ihre Aussagen (Aussagensysteme) und ihre Verfahrensweisen (Methoden). Sie durchleuchtet hierbei die Wissenschaftspraxis und entwickelt Anforderungskataloge, denen das wissenschaftliche Problemlösungsverhalten und seine Ergebnisse genügen müssen, um sich erstens vom „Alltagswissen“ abzugrenzen. Zweitens liefern die Anforderungen einen zu Leitprinzipien verdichteten Orientierungsrahmen für wissenschaftliches Problemlösungsverhalten.

Die Wissenschaftstheorie hat somit folgende zwei Aufgaben:

- Kritische Analyse der Wissenschaftspraxis und Schwierigkeiten aufdecken (kritische Funktion)
- Entwicklung systematischer Konzeptionen, die es im Sinne alternativer Herangehensweisen ermöglichen aufgezeigte Praxisprobleme zu bewältigen (heuristische Funktion)

Die im Rahmen wissenschaftstheoretischer Überlegungen entwickelten Konzeptionen sind als Entwürfe zu verstehen, die stets der Kritik zugänglich sein müssen; d.h. sie müssen sich bewähren und können ggf. scheitern. Die Wissenschaftstheorie (auch: „Meta-Wissenschaft“ bzw. „Lehre von der Wissenschaft oder „Methodologie“) hat sich im 19. Jahrhundert, insbesondere aber zu Beginn des 20. Jahrhunderts aus der allgemeinen **Erkenntnistheorie (Epistemologie)** entwickelt, deren Anfänge bereits in der antiken griechischen Philosophie zu finden sind. Kapitel 2 behandelt alternative erkenntnistheoretische Positionen und ihre Bedeutung für die BWL.

1.2.3 Wissenschaftliches Arbeiten

Ziel jeder wissenschaftlichen Arbeit ist es, eine oder mehrere Forschungsfragen zu beantworten. Auch wenn dieses Ziel unmittelbar nachvollziehbar ist, stellt sich die Frage, was man unter wissenschaftlichem Arbeiten bzw. dessen Ergebnis (= wissenschaftliche Arbeit) konkret versteht.

Hierzu müsste eine allgemein anerkannte und einheitlich verwendete Definition von Wissenschaftlichkeit vorliegen, was aber tatsächlich nicht der Fall ist. Selbst die Rechtsprechung hat eine entsprechende **Legaldefinition** formuliert, nach der „grundsätzliche Fragen oder konkrete Vorgänge methodisch in ihren Ursachen erforscht, begründet und in ihren Sinnzusammenhang gebracht werden“ müssen (s. die Auszüge aus der Rechtsprechung). Grundsätzlich soll der Verfasser zeigen, dass er in der Lage ist, wissenschaftliche Methoden und Techniken bei der Bearbeitung der zugrunde liegenden Fragestellung anzuwenden. Folgende Aufzählung nennt einige wesentliche Kriterien, anhand derer die „Wissenschaftlichkeit“ der (eigenen) Arbeit überprüft werden kann:

- Strukturierte Erfassung und Bearbeitung eines klar erkennbaren Problembereichs (Thema); Vollständigkeit der Themenbehandlung; Problemeingrenzungen sind deutlich und plausibel zu begründen.
- Problemadäquate Literatursauswahl und –auswertung.
- Intersubjektive Nachvollziehbarkeit der Arbeit durch Dokumentation der verwendeten Quellen (Kenntlichmachung von Zitaten, Literaturverzeichnis).
- Einhaltung von Formvorschriften (Verzeichnisse, schreibtechnische Anforderungen etc.) und Zitierrichtlinien.
- Inhaltliche Richtigkeit und Eindeutigkeit („Argumentationsklarheit“; nachvollziehbare Gedankengänge, verständliche Formulierungen, sachlicher und präziser Schreibstil; Fachsprachennutzung).
- Begriffsklarheit: Definition und Abgrenzung der problembezogenen Begriffe und einheitliche Benutzung in der definierten Form.

Abstrakt formuliert kann man unter wissenschaftlichem Arbeiten das begründete und nachvollziehbare Gewinnen von (neuen) Erkenntnissen und deren Anwendung zur Lösung praktischer Problemstellungen verstehen.

Im Weiteren lehnt sich die hier vertretene Vorstellung darüber, wie man wissenschaftlich arbeiten sollte, in weiten Teilen an die wissenschaftstheoretische Position des „**Kritischen Rationalismus**“ an. Ohne an dieser Stelle zu weit vorgreifen zu wollen, sind u.a. folgende Tätigkeiten wichtige Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit:

- **Deskription**, d.h. des betreffenden sozialen Phänomens bzw. der Frage-/Problemstellung (Unternehmen, Haushalte) **beschreiben** (d.h. definieren, klassifizieren etc.)
- **Explikation**, d.h. die für den Ist-Zustand verantwortlichen Ursachen **erforschen**, d.h. theoretisch begründen und /oder empirisch analysieren.

Zu den Aufgaben des wissenschaftlichen Arbeitens gehört auch, dass man mit Hilfe der einschlägigen Literatur den darin dokumentierten Wissensstand darstellt bzw. die darin enthaltenen Aussagen anderer Autoren herausarbeitet und ggf. übernimmt (aber nicht die Argumentation anderer kritiklos übernehmen!). Eigenständigkeit der wissenschaftlichen Arbeit zeigt sich aber durchaus etwa darin,

- das man die von Dritten formulierten Aussagen **kritisch** betrachtet und bspw. auf **Plausibilität** prüft.
- das man Teile der eigenen Aussagen und Argumente bzw. empirischen Ergebnissen Dritter **untermauert**, d.h. verschiedene Aussagen verknüpft und zu einer oder mehreren **Argumentationsketten** zusammenfügt.

Um tatsächlich von „wissenschaftlichem Arbeiten“ sprechen zu können, müssen mehrere Kriterien erfüllt sein. Die wichtigsten Qualitätskriterien einer wissenschaftlichen Arbeit werden noch anhand des Leitfadens: „Die Seminar- und Bachelorarbeit im Studium der Wirtschaftswissenschaften. Ein kompakter Ratgeber“ vorgestellt.

1.3 Einordnung der Betriebswirtschaftslehre

1.3.1 Betriebswirtschaftslehre im System der Wissenschaften

Die Betriebswirtschaftslehre zählt zu den **Realwissenschaften**, d.h. zu denjenigen Wissenschaften, die in der Wirklichkeit vorhandene Sachverhalte zum Gegenstand haben. Im Gegensatz dazu ist der Gegenstands- bzw. Erfahrungsbereich der **Idealwissenschaften** nicht in der Realität gegeben, sondern wird erst gedanklich erschaffen. Zu den Idealwissenschaften gehören z.B. die Logik und die Mathematik. Die Realwissenschaften werden i.d.R. weiter unterteilt in *Naturwissenschaften* (z.B. Physik, Chemie und Biologie) und *Geisteswissenschaften* (auch: Kulturwissenschaften). Erstere haben die Natur einschließlich des Menschen zum Gegenstand, letztere befassen sich mit der Kultur im allgemeinen, d.h. mit allem, was erst durch den Menschen in Erscheinung getreten ist. Innerhalb der Geisteswissenschaften werden u.a. die Rechtswissenschaften, Sprachen, Kunst und Sozialwissenschaften abgegrenzt. Der Untersuchungs- bzw. Erfahrungsbereich der Sozialwissenschaften ist das Handeln und die Interaktion der Menschen im sozialen und gesellschaftlichen Kontext. Zu ihren Teilbereichen gehören die Soziologie, die Sozialpädagogik, die Politologie und die Wirtschaftswissenschaften. Entlang des Einordnungspfades der Realwissenschaften ist die **Betriebswirtschaftslehre** den Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen, zu denen als zweites Teilgebiet die Volkswirtschaftslehre zählt. Beide Disziplinen befassen sich mit dem **Wirtschaften**, das in allgemeiner Kennzeichnung sämtliche Tätigkeiten von Menschen umfasst, die der Befriedigung von Bedürfnissen dienen. Die Volkswirtschaftslehre erforscht hierbei primär Probleme der Gesamtwirtschaft und ist somit durch eine ganzheitliche bzw. makroskopische Betrachtungsweise („Vogelperspektive“) gekennzeichnet. Im Gegensatz hierzu ist die Betriebswirtschaftslehre **einzelwirtschaftlich** orientiert, d.h. sie befasst sich aus mikroskopischer Perspektive mit dem **Wirtschaften von Betrieben** („Froschperspektive“).

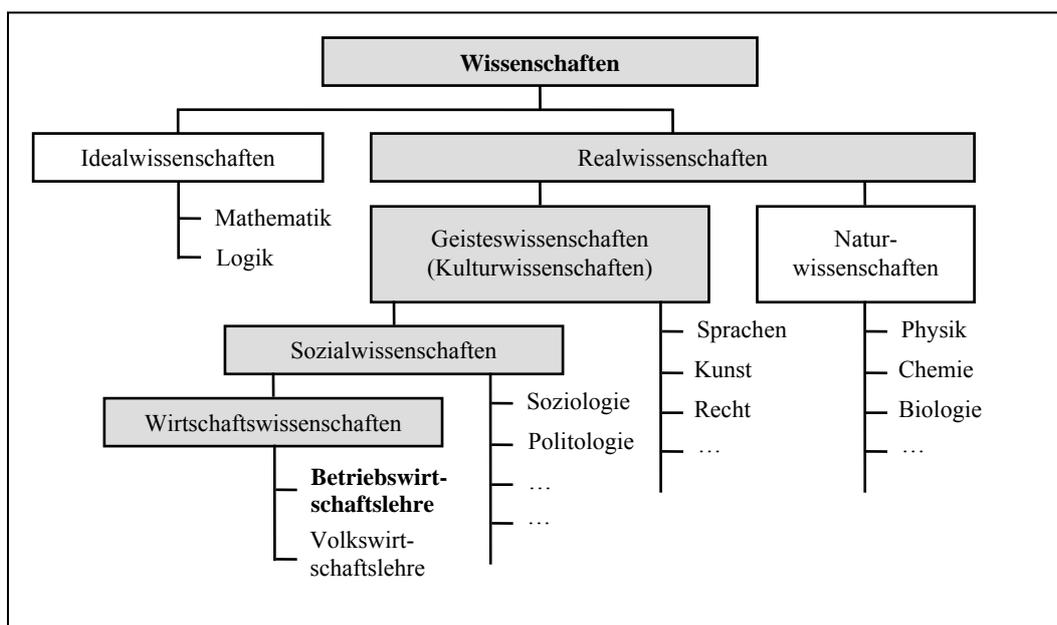


Abb. 2: Systematik der Wissenschaften (Hagenloch 2009a)

Zur Abgrenzung von anderen Wissenschaften dient der spezifische Untersuchungsgegenstand der BWL: es wird zwischen dem **Erfahrungs-** und dem **Erkenntnisgegenstand** unterschieden. Der **Erfahrungsgegenstand** stellt das empirische Phänomen dar, das es zu beschreiben gilt, der **Erkenntnisgegenstand** entspricht der spezifischen Perspektive und Fragestellung, aus denen heraus der Erfahrungsgegenstand betrachtet wird. In diesem Sinn ist der „Betrieb“ der Erfahrungsgegenstand und das „Wirtschaften“ (im Betrieb) der Erkenntnisgegenstand der Betriebswirtschaftslehre. Bezogen auf die Betriebswirtschaftslehre lässt sich **Wirtschaften als das Entscheiden über knappe Güter in Betrieben** begreifen, dessen Handlungsvorschrift auf dem Rationalprinzip beruht und im so genannten **ökonomischen Prinzip** (Wirtschaftlichkeits-, Ergiebigkeitsprinzip) zum Ausdruck kommt. Es fordert, Entscheidungen im Betrieb stets so zu treffen, dass der Einsatz der knappen Güter zur optimalen, wirtschaftlichen Zielerreichung führt.

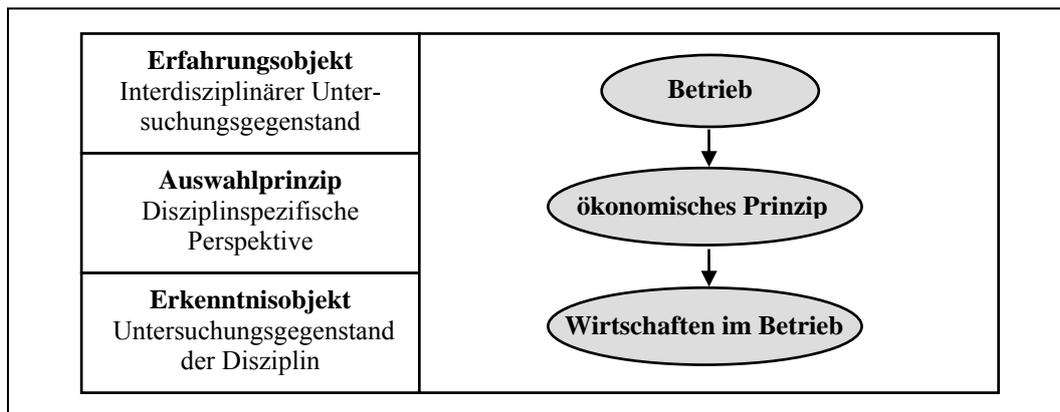


Abb. 3: Erfahrungsobjekt, Auswahlprinzip und Erkenntnisobjekt der BWL

Von anderen Wissenschaften, die sich mit dem Betrieb beschäftigen, unterscheidet sich die Betriebswirtschaftslehre dadurch, dass der Betrieb durch die „Brille der Wirtschaftlichkeit“ betrachtet wird. Das ökonomische Prinzip ist daher das **Auswahlprinzip**, das die disziplinspezifische Untersuchungsperspektive der Betriebswirtschaftslehre zur Erforschung des Erfahrungsgegenstandes „Betrieb“ repräsentiert. Mit seiner Hilfe lässt sich *das Wirtschaften als Erkenntnisgegenstand* der Betriebswirtschaftslehre abgrenzen, indem es aus dem komplexen Problemverbund des Betriebes solche Themenstellungen isoliert, die wirtschaftlicher Natur sind.

1.3.2 Allgemeine und spezielle Betriebswirtschaftslehren

Die Betriebswirtschaftslehre gliedert sich traditionell in die **Allgemeine Betriebswirtschaftslehre** und in **Spezielle Betriebswirtschaftslehren** (Abb. 4):

- Die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre behandelt einerseits die wissenschaftstheoretischen Grundlagen des Faches sowie die Geschichte der Betriebswirtschaftslehre und thematisiert die grundsätzlichen Beziehungen zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen. Außerdem beschäftigt sie sich vor allem mit Problemstellungen, die für *alle* Betriebe charakteristisch sind, also unabhängig von der Zugehörigkeit zu bestimmten Wirtschaftszweigen bzw. Branchen gleichermaßen Gültigkeit haben.
- Im Unterschied dazu beschäftigen sich die **Speziellen Betriebswirtschaftslehren** mit einzelnen Problemausschnitten, die sich aus der Zugehörigkeit der Betriebe zu bestimmten *Wirtschaftszweigen* bzw. -sektoren ergeben oder sich auf betriebliche Haupttätigkeitsgebiete bzw. *Funktionen* beziehen. Entsprechend können die Speziellen Betriebswirt-

schaftslehren als Wirtschaftszweiglehren (auch Institutionenlehren genannt; z.B. Industrie-, Handels- und Bankbetriebslehre) oder als Funktionslehren (z.B. Material-, Produktions-, Absatz- und Personalwirtschaftslehre) konzipiert sein. Darüber hinaus lassen sich Spezielle Betriebswirtschaftslehren auch methodenorientiert abgrenzen und als Verfahrens- bzw. Methodenlehren darstellen (z.B. Wirtschaftsmathematik und -statistik, Kostenrechnung und Buchhaltung.).

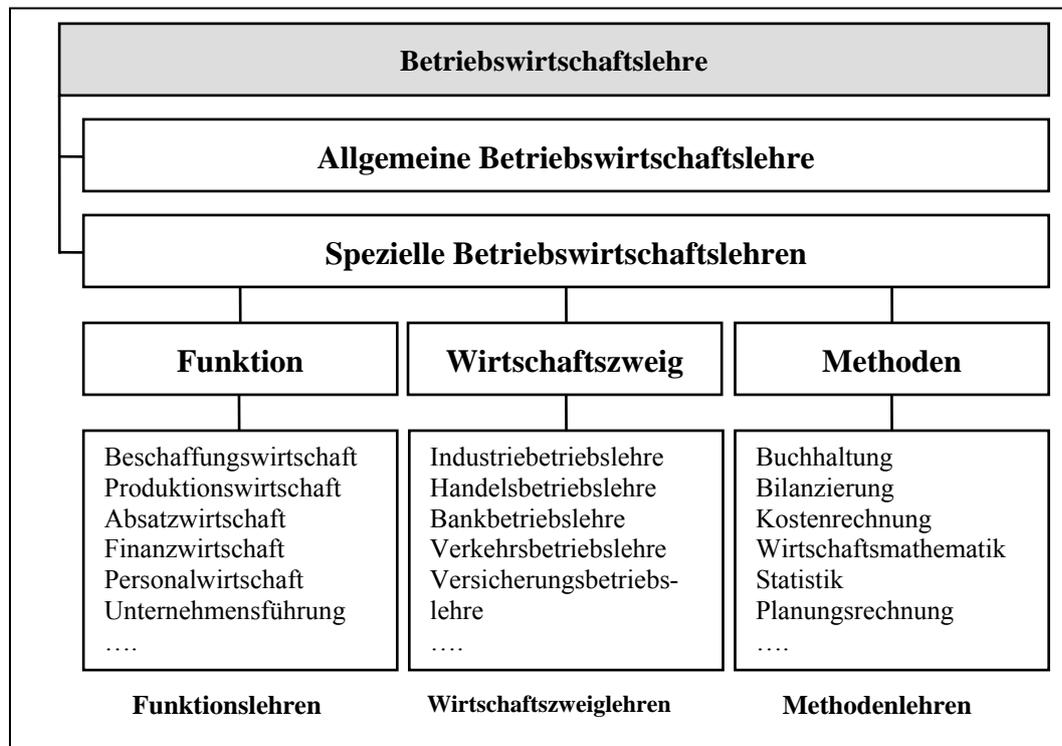


Abb. 4: Gliederung der Betriebswirtschaftslehre (nach Weber/Kabst 2006, S. 15)

Innerhalb der speziellen Lehren ist im aktuellen Schrifttum eine – im Vergleich zur institutionellen Gliederung – stärkere Orientierung an der funktionalen Aufteilung auszumachen. Hierbei entwickeln einige Teilbereiche, wie Organisation, Personal, Unternehmensführung oder Marketing sich immer stärker zu interdisziplinären Managementwissenschaften, die nicht nur Wissen schaffen, sondern auch Gestaltungsempfehlungen geben. Andere Spezielle Betriebswirtschaftslehren, z.B. Investition oder Finanzierung konzentrieren sich hingegen stärker darauf, Modelle und Theorien zu entwickeln (z.B. Kapitalmarktgleichgewicht, Theorien und Konzeptionen zum Shareholder Value - Gedanken).

1.4 Aufgaben und Ziele der BWL als Ausgangspunkt wissenschaftlicher Arbeiten

1.4.1 Betriebswirtschaft als reine oder angewandte Wissenschaft

Die „Scientific community“ vertritt durchaus unterschiedliche Positionen, wenn es um die Aufgaben/Ziel der BWL geht (s.o. und Folie):

(1) Für die Vertreter der **reinen** (oder: theoretischen) Wissenschaft ist der Erkenntnisfortschritt die einzig maßgebliche Richtschnur. Das Ziel jeder Wissenschaft, und damit auch der BWL, sollte demnach „lediglich“ darin bestehen, **neues Wissen zu sammeln** („Wissenschaft“ als Selbstzweck“).

(2) Die Anhänger der **angewandten** Wissenschaft hingegen verfolgen v.a. die „bessere Lebensbewältigung“ als (Meta-)Ziel; dieses soll dadurch erreicht werden, dass man die gewonnenen Erkenntnisse **praktisch umsetzt** („Wissenschaft als Mittel zum Zweck“).

Allgemein lässt sich aber festhalten, dass die Mehrheit der Betriebswirte heute die Auffassung, dass die Betriebswirtschaftslehre primär eine praktisch angewandte Wissenschaft (Kunstlehre, *Schmalenbach*) ist. Sie soll praktische Aussagen für die Gestaltung in Unternehmen bereitstellen (Gestaltungsaufgabe) und dazu beitragen,

- auf betrieblicher Ebene das „**Knappheitsproblem**“ zu **bewältigen** (Fülbier 2004),
- die wirtschaftliche **Leistungsfähigkeit** von Unternehmen zu **verbessern** (Frank 2003) bzw.
- den **Menschen** bei der Bewältigung ihrer **Daseinsprobleme** zu **helfen** (Heinen 1992).

1.4.2 Zielsystem der Betriebswirtschaftslehre

Chmielewicz (1994) hat allgemein für die Wirtschaftswissenschaften ein vierstufiges System entwickelt, anhand dessen sich das Zielsystem der BWL konkretisieren lässt:

- Begriffslehre (1. Stufe): Mit der Präzisierung von Begriffen und Definitionen (wissenschaftliche Begriffsbildung) verfolgt die Begriffslehre ein Ziel, das Ausgangspunkt aller weiteren Stufen des Zielsystems ist und insofern als „essenzialistisches“ Wissenschaftsziel bezeichnet wird. Durch die wissenschaftliche Begriffsbildung allein kommt es allerdings noch nicht zu einem oder nur sehr geringen wissenschaftlichen Fortschritt. Daher dient sie als Vorstufe der Erklärung bzw. Prognose.
- Wirtschaftstheorie (2. Stufe): Im Mittelpunkt der Wirtschaftstheorie steht die Identifikation von Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge. Diese greift wiederum auf die Begriffslehre der ersten Stufe zurück, um daraus theoretische Aussagen (Erklärungen, Prognosen) abzuleiten). Dieses theoretische Wissenschaftsziel wird häufig als zentrales Anliegen wissenschaftlichen Arbeitens angesehen. Durch erklärende Satzsysteme wird dem ‚Warum‘ eines Sachverhaltes nachgegangen. Wenn sich die Erklärung auf einen in der Zukunft liegenden Tatbestand bezieht, spricht man von Prognosen. Beide basieren auf Gesetzen oder Theorien.

Anders als die reine geht die angewandte Wissenschaft über diese beiden Stufen hinaus, indem sie Unternehmen bei der **Gestaltung** Hilfestellung leistet:

- Wirtschaftstechnologie (3. Stufe): Die Wirtschaftstechnologie hat das „pragmatische“ Wissenschaftsziel, (erklärende) Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge in gestaltende Ziel-Mittel-Systeme zu überführen. So können z.B. die Erkenntnisse (Kausalrelationen) der betrieblichen Finanzwirtschaft über das Verhältnis von unternehmensspezifischem Risiko und Renditeforderung (bzw. Kapitalkosten) zum Anlass genommen werden, das Ziel verminderter Finanzierungskosten mit unsicherheitsreduzierenden Maßnahmen (z.B. verbessertes Investor Relations) zu erreichen.

Beispiel Preiselastizität:

Ursache-Wirkung: Wird bei einer elastischen Nachfrage der Preis gesenkt (Ursache), dann steigt die Nachfrage (Wirkung).

Ziel-Mittel: Der Absatz eines Produktes soll erhöht werden (Ziel); somit muss der Preis eines elastischen Produktes gesenkt werden (Mittel)

- Wirtschaftsphilosophie (4. Stufe): Die Wirtschaftsphilosophie beschäftigt sich mit der Vorgabe der erforderlichen Zielvorgaben für die Ziel-Mittel-Systeme, die letztlich auf der Formulierung von Werturteilen beruhen. Hierbei ist u.a. grundsätzlich zu beachten, dass Werturteile (im Sinne von Zielvorgaben), wissenschaftlich untersuchbar, d.h. empirisch überprüfbar und damit falsifizierbar (widerlegbar) sein müssen (s.u. Exkurs). Wertende Aussagen, die hingegen vom Wissenschaftler ohne gewonnene Erkenntnisse (ohne Ursachen-Wirkungsanalysen) getroffen werden, stellen nur persönliche Meinungen dar, die nicht faktisch wahrheitsfähig sind (s. nachfolgenden Exkurs).

Beispiel

Man soll als Führungskraft die Mitarbeiter in einem Unternehmen wertschätzen.

Man soll in Hörsälen nicht essen und trinken

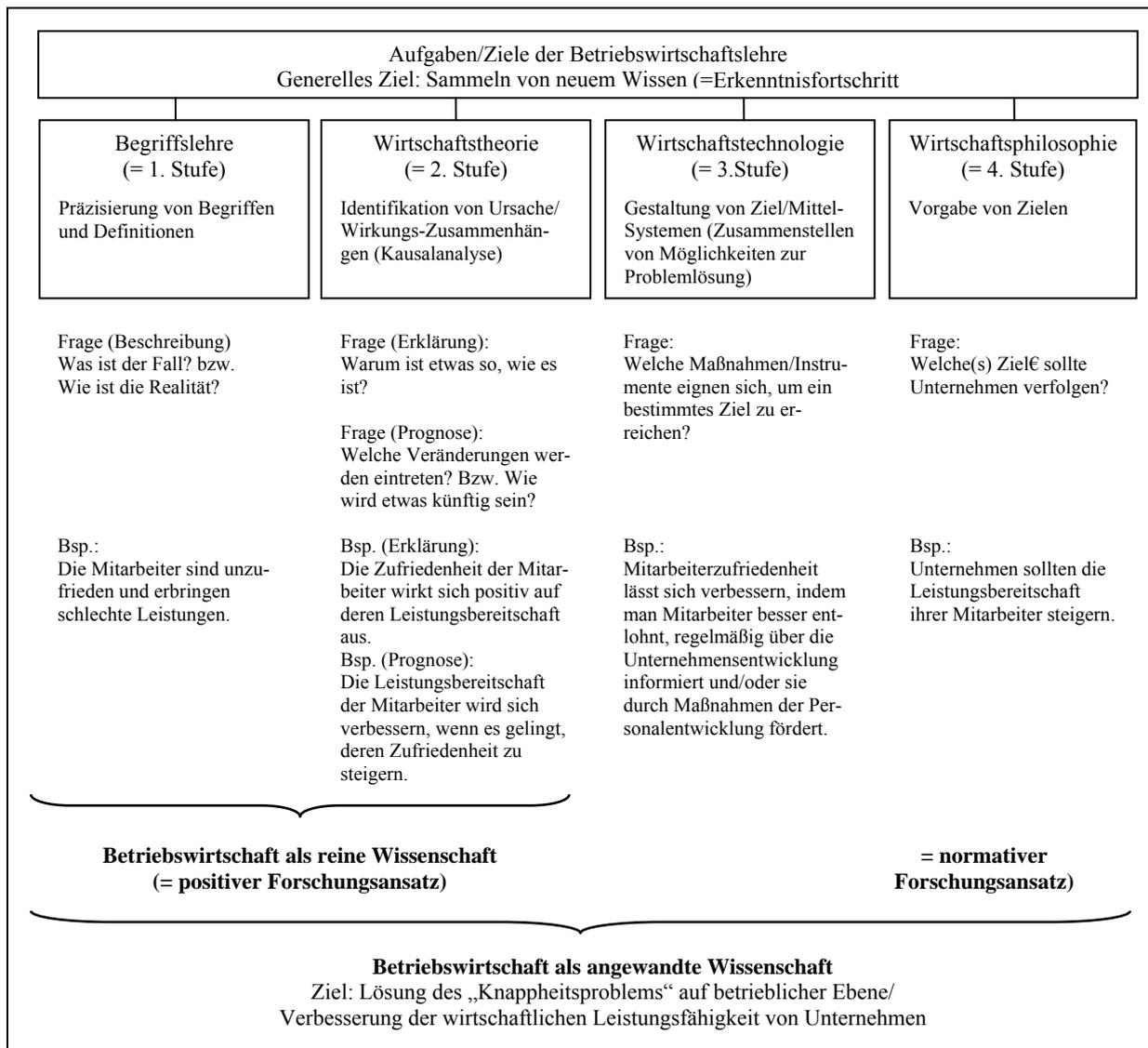


Abb. 5: Zielsystem der Betriebswirtschaftslehre (Kornmeier 2007)

Exkurs: Normative Sichtweise(n) und Werturteile in der BWL

In einem allgemeinen Bedeutungsinhalt beziehen sich **normative** Aussagen nicht auf Phänomene, wie sie sind oder sein könnten, sondern wie sie **sein sollen**. Die Erforschung dessen, was ist, genügt im Allgemeinen für die Naturwissenschaften. Sobald aber von der

Forschung darüber hinaus auch Hilfe zur Gestaltung zukünftigen Seins geleistet werden soll, erhebt sich die Frage, wie das Zukünftige sein kann, und wie es sein **soll**. Ob die Frage nach dem Sein-Sollen aber überhaupt eine wissenschaftliche Frage ist, wird teilweise bestritten (Mugler 2008):

- Die Position des **Kritischen Rationalismus** (Popper, Albert) anerkennt nur in der Realität überprüfbare Aussagen als wissenschaftliche Aussagen. Daraus folgt, dass im Sinne einer fruchtbaren Arbeitsteilung zwischen Wissenschaft und Praxis und im Sinne einer transparenten Trennung von wissenschaftlich fundierten und nicht fundierten Aussagen der Forscher keine Werturteile, also Aussagen darüber treffen darf, welche Kriterien (Werte, Ziele) für die Gestaltung der Zukunft gelten sollen. Dies folgt einer der Grundannahmen des Kritischen Rationalismus, wonach eine objektive Begründbarkeit von Werten bezweifelt werden („Forscher sollen nicht gleichzeitig Politiker sein!“)
- Dagegen fordert die Position der **Kritischen Theorie** („Frankfurter Schule“; Horkheimer, Adorno, Habermas u.a.) die Verantwortung des Forschers auch für solche Fragen ein: Der Forscher habe auch die gesellschaftlichen Konsequenzen seiner Forschungsergebnisse aufzudecken, unerwünschte gesellschaftliche Zustände zu bekämpfen und Alternativen zur Zukunftsgestaltung nicht nur aufzuzeigen (im Sinne von technischen Möglichkeiten), sondern auch zu bewerten. („Forscher sollen nicht aus der politischen Verantwortung entlassen werden!“)

Innerhalb der normativen Sichtweise lassen sich zwei Sub-Sichtweisen unterscheiden:

- Die **praktisch-normative** Sichtweise (bzw. BWL) liefert eine auf klaren (gegebenen) Kriterien beruhende Entscheidung zwischen Alternativen. Das heißt sie geht von angenommenen oder empirisch ermittelten Zielen aus und bestimmt den Mitteleinsatz, der zur optimalen Realisierung der Ziele führt. Beispielsweise ist jene Investitionsalternative optimal, die den höchsten Gewinn erwarten lässt, **wenn** Gewinn (aus einer reinen ökonomischen Sichtweise) das allein gültige Kriterium **ist**. Eine solche Vorgehensweise ist nach eigenem Selbstverständnis „werturteilsfrei“, da hier lediglich Aussagen über Ziel-Mittel-Relationen gemacht werden.
- Die „eigentliche“ normative (auch: ethisch-normative) Sichtweise geht nicht von der „rein“ ökonomischen Verhaltensnorm aus, sondern thematisiert grundsätzlich die Frage nach gültigen (richtigen) Normen für wirtschaftliches Verhalten. Das Gewinnstreben steht nach dieser Sichtweise mit anderen Normen (bzw. übergeordneten Werten) in Konkurrenz.

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts entzündete sich im sog. **Werturteilsstreit** eine Diskussion darüber, „ob ein Wirtschaftswissenschaftler *Empfehlungen* aussprechen darf oder nicht. Empfehlungen beruhen immer auf *Wertungen*. Wertungen bleiben aber subjektiv begründet. Wer auf der Grundlage einer Wertung eine Empfehlung gibt, der schreibt etwas vor, er argumentiert also *normativ* (Norm = Gesetz, Vorschrift). Die Ökonomen Carl Menger und Max Weber vertraten den Standpunkt, daß normative Aussagen nicht Teil der Wirtschaftswissenschaft sein sollten, Gustav Schmoller dagegen beharrte auf der Pflicht der Ökonomen, auch *normativ* argumentieren zu müssen. [...] Nun wäre es für die Wirtschaftswissenschaften unmöglich, ohne normative Aussagen auszukommen. Der Grund liegt darin, daß in den Sozialwissenschaften allgemein menschliches *Verhalten* untersucht wird, und aus dieser Untersuchung ergeben sich Schlußfolgerungen über Vor- und Nachteile dieses Verhaltens. [...] Es gab sogar einen Vertreter - Eugen Schmalenbach -, der rein deskriptive Aussagen in der BWL gänzlich ablehnte und die Betriebswirtschaftslehre nicht als Wissenschaft, sondern als *Kunstlehre* interpretierte. Eine Kunstlehre ist eine Sammlung von praktischen Ratschlägen, von Handlungsanleitungen. [...] Es gibt in der BWL auch den

Versuch einer Synthese, den vor allem Eberhard Witte vorgeschlagen hat. Danach untersucht man zahlreiche Unternehmen deskriptiv-empirisch nach den Methoden der empirischen Wissenschaft. Man wählt dann die *erfolgreichen* Unternehmen aus, wählt also als Norm einen Erfolgsindikator oder einen Index, und empfiehlt dann jene Methoden (der Organisation, des Controlling, des Rechnungswesens usw.), die gemessen an dieser Norm die erfolgreichsten waren. Ähnlich wird auch oft in der Wirtschaftspolitik argumentiert, wenn man verschiedene Staaten und ihre wirtschaftspolitischen Maßnahmen vergleicht. Deskriptive und normative Aussagen stehen hier nicht in Widerspruch; vielmehr setzen normative Aussagen, Ratschläge für Unternehmen und Politik sogar wissenschaftlich gesichertes Wissen voraus.“ (Brodbeck 1998)

Die BWL kann entweder als wertfreie oder als normative Disziplin konzipiert werden. Welcher Sichtweise man zuneigt, ist letzten Endes eine Frage der **Entscheidung**.

Die Vertreter einer wertfreien Disziplin, fordern eine Wertfreiheit und Objektivierbarkeit der betriebswirtschaftlichen Aussagen. Solche „wertfreien Richtungen begründen wissenschaftliche Aussagen durch das Rationalprinzip (Vernunftprinzip) und engen die wissenschaftliche Erkenntnisgewinnung auf messbare, zählbare und allgemeingültig überprüfbare und nachvollziehbare Aussagen ein. [...] Kritiker der wertfreien Richtung weisen darauf hin, daß sich der Mensch nicht von einem wertenden Erkenntnisinteresse lösen kann. Wissenschaftlichkeit zeigt demnach eine [nur, T.H.] scheinbare Rationalität, die durch ... Mathematisierung von lebenden, realen Sachverhalten geprägt ist und damit eine isolierte statt eine ganzheitliche, eine lineare statt vernetzte und eine kurzfristige statt eine langfristige Betrachtung fokussiert“ (Venker 1993).

Um den **eigentlichen Streitpunkt** der **Werturteilskontroverse** herauszustellen, ist es hilfreich, die verschiedenen Ebenen der Normenproblematik auseinander zu halten (vgl. z.B. Schanz 1988, Albert 1991, Raffée/Abel 1979, Kirsch u.a. 2007):

(1) Werturteile im **Basisbereich** sind eine Voraussetzung für jede Forschertätigkeit. Diese entstehen z.B. durch ausgesprochene oder praktizierte Bekenntnis zu wissenschaftstheoretischen Auffassungen und durch die Auswahl der Forschungsprobleme (Wahl des Forschungsfeldes und der Forschungsmethode; z.B. Führungsstil im Unternehmen mit Interviews).

(2) Werturteile im **Objektbereich** betreffen wissenschaftliche Aussagen über Werte, z.B. Analysen von Wettbewerbsnormen oder Untersuchungen der Zielsysteme von Unternehmen. Werte sind hier Objekte wissenschaftlicher Untersuchungen, d.h. es geht um Werturteile in der Realität als Gegenstand der wissenschaftlichen Analyse. Wissenschaftliche Aussagen hierzu können die Wertungen der analysierten Individuen und Gruppen beschreiben, erklären, prognostizieren ohne selbst Wertgehalt haben zu müssen.

(3) Bei Wertungen im **Aussagenbereich** geht es dagegen um Wertungen im Rahmen wissenschaftlicher Aussagen über Objekte. Es stellt sich hierbei also die Frage, ob und inwieweit solche Wertungen in das Aussagesystem des Wissenschaftler einfließen sollen oder ob der Wissenschaftler nicht vielmehr wertfrei in seinen wissenschaftlichen Äußerungen sein kann bzw. sein soll.

Punkt 3 ist der eigentliche Streitpunkt in der Werturteilskontroverse, der sich nach wie vor unterschiedliche Ansichten gegenüber stehen.

Wöhe (2008) weist darauf hin, dass es verschiedene Arten von Werturteilen gibt. Ein **sekundäres Werturteil** stellt eine Wertbeziehung (Zweck-Mittelverhältnis) fest, trifft also lediglich Aussagen darüber, welches Verfahren wirtschaftlich geeignet ist, einen bestimmten Zweck zu realisieren. Solche Urteile stellen nur Umkehrungen von Kausalsätzen dar, und können mit wissenschaftlichen Methoden in ihrer Wahrheit gesichert werden. Wurde z.B. die Erkenntnis gewonnen, dass die Ursache A, die Wirkung B zur Folge hat, bedeutet die Umkehrung der Kausalrelation: soll der Zweck B erreicht werden, so muss das Verfahren A angewandt werden. Solange die BWL derartige Wertbeziehungen in der Theorie registriert und Mittel, d.h. Verfahren hinsichtlich ihrer Eignung zur Umsetzung empirisch vorgefundener Zwecksetzungen überprüft, wertet sie nicht selbst, sondern ist wertfrei. **Primäre Werturteile** schreiben hingegen gewissen Gegenständen oder Verfahren Wert zu mit dem Anspruch der Allgemeingültigkeit zu (ethische Werte sind etwa Gerechtigkeit und soziales Verhalten). Die (häufig) in der alltäglichen Lebenspraxis formulierten Werturteile entziehen sich einer direkten wissenschaftlichen Überprüfung bzw. Begründung. Wissenschaft strebt immer nach allgemeingültigen Aussagen. Individuellen Werturteile (im Sinne persönlicher Meinungen) sind daher nicht wahrheitsfähig. Primäre Werturteile kommen nicht immer unmittelbar zutage. Die Aussage: „Die Umsatzsteuer ist zu hoch“ enthält eine Wertung, und unterstellt eine „gewisse“ Vorstellung von deren „richtigen“ Höhe. Wissenschaftlich vertretbar wäre ein solches Urteil erst dann, wenn mit rationalen Mitteln zu beweisen wäre, welches die „richtige“ Höhe der Umsatzsteuer ist. Ähnliches gilt für Aussagen hinsichtlich sozialer Gerechtigkeit oder gerechtem Lohn. Solche Probleme lassen sich nicht objektiv lösen, sondern bestenfalls in Anlehnung an Kompromisse und Verständigungsmechanismen handhaben. Als solche lassen sich bspw. die sog. „Ersatzgerechtigkeiten“ für Lohngerechtigkeit (Anforderungsgerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit etc.) interpretieren, die theoretisch modelliert und in der Praxis fest verankert sind.

1.4.3 Zentrale Fragestellung wissenschaftlicher Arbeiten in der BWL

Begriffslehre und Wirtschaftstheorie versuchen zu ergründen, wie bzw. warum etwas so ist, wie es ist (= positiver Forschungsansatz), die Wirtschaftsphilosophie hingegen fragt danach, wie etwas sein sollte. Während **normative Forschungsansätze** regelmäßig alle vier Stufen der von Chmielewicz formulierten Forschungskonzeption berühren, gehen **positive Forschungsansätze** nicht über die wirtschaftstheoretische Stufe hinaus. In der betriebswirtschaftlichen Forschung finden sich üblicher Weise beide Herangehensweisen. Wissenschaftliche Abschlussarbeiten i.R. eines Hochschulstudiums (Bachelorarbeit, Masterarbeit) sind häufig durch die Erfassung der ersten drei Stufen geprägt: sie gehen von gegebenen Zielen aus - etwa durch gesetzte Ziele eines Praxisunternehmens, bei dem die Arbeit erstellt wird, oder durch implizite Übernahme definierter (Grund-)Ziele im Schrifttum, die nicht in Frage gestellt werden (das ökonomische Prinzip, die Gewinnmaximierung etc.). Im Vordergrund stehen hier neben der Beschreibung (= **Deskription**) vor allem die Erklärung von Sachverhalten (= **Explikation**), um hieraus Aussagen über Ursache-Wirkungszusammenhänge zu gewinnen, die für Gestaltungsempfehlungen - im Sinne der bestmöglichen Erfüllung **gesetzter** Ziele – genutzt werden können (Ist- und Schwachstellenanalyse/Sollkonzept). Aufgrund der Problematik, die mit Werturteilen in wissenschaftlichen Arbeiten verbunden sein können, wird im Folgenden die Wirtschaftsphilosophie nicht unter den zentralen Forschungsfragen subsumiert (vgl. hingegen die ausführlich Behandlung von Werturteilen als Bestandteil des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses bei Töpfer 2009/10). Dennoch kann es im Einzelfall durchaus für eine Bachelorarbeit oder Masterthesis sinnvoll sein, neben der kritischen Würdigung alternativer Instrumente/Verfahrensweisen und Selektion der bestmöglichen Alternative zur Zielerreichung, auch (begründete) Kritik am Bestehenden zu üben. Man denke

z.B. an die Berücksichtigung von evtl. „Nebenwirkungen“, die von einer monistisch gesetzte „Shareholder-Value-Maximierung“ auf andere Unternehmensbeteiligten (Stakeholder) ausgehen könn(t)en.

Abbildung 6 fasst zentrale Forschungsfragen in wissenschaftlichen Arbeiten zusammen:

	Beschreibung	Erklärung	Prognose	Technologie (Gestaltung)
Wesentliche Aufgabe	Differenziert wahrnehmen. Beschreibung eines bestimmten Zustands/Prozesses	Begreifen/Erklären durch Verstehen der Zusammenhänge	Zukünftige Ereignisse/ Zustände vorhersagen. Bewerten der Folgen	Gestaltungsmaßnahmen zur Zielerreichung
Zentrale Frage(n)	Wie lässt sich die derzeitige Lage der Dinge konkret beschreiben? Was ist der Fall? Wie sieht „die Realität aus? Sieht „die Realität wirklich so aus?	Warum ist dieses Ergebnis eingetreten? Warum ist etwas der Fall?	Was wird geschehen, Wenn A eintritt? Wie wird etwas zukünftig sein/aussehen? Welche Veränderungen werden eintreten?	Welche Maßnahmen (z.B. Strategien, Instrumente) sind geeignet, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen?
Typische Elemente	Definition von Begriffen. Klassifikation (z.B. Bildung von Kundensegmenten) Deskriptive Datenanalyse	Erklärung realer Sachverhalte. Suche nach Ursache/Wirkungs- Beziehungen. Hypothesen-Theorienbildung	Vorhersage von Ereignissen, Verhalten, (Markt-) Entwicklungen usw. Vorhersage von Wirkungen (z.B. Werbewirkungen)	Praktische Probleme aufgreifen und lösen. Gestaltungsempfehlungen für die Praxis. Verbesserung betrieblicher Entscheidungen
Beispielhafte Forschungsfragen	Wie hat sich die Zahl der Senioren in Deutschland seit Ende des 2. Weltkriegs entwickelt? Mit welchen Strategien betreten Großunternehmen den chinesischen Markt? Welche Unternehmen betreiben Outsourcing?	Warum hat sich in Deutschland seit Ende des 2. Weltkriegs die Zahl der Senioren/Bevölkerungsstruktur verändert Warum entscheiden sich Großunternehmen, die den chinesischen Markt betreten für unterschiedliche Strategien? Welche erweisen sich dabei als erfolgreich? Warum betreiben manche Unternehmen Outsourcing, manche nicht?	Wie wird sich die Zahl der Senioren in Deutschland in Zukunft entwickeln? Welche Konsequenzen gehen damit einher? Welche Strategien werden Großunternehmen zukünftig nutzen, um den chinesischen Markt zu betreten? Welche Unternehmen werden - mit Blick auf die sich ändernden Rahmenbedingungen – zukünftig Outsourcing betreiben?	Wie lässt sich das Bevölkerungsgleichgewicht in Zukunft sicherstellen? Welche Maßnahmen/Strategienhinesischen Markt erfolgreich bezu betreten? Mit welchen Maßnahmen kann man Unternehmen im Rahmen ihres Outsourcing unterstützen?

Abb. 6: Arten von Forschungsfragen in wissenschaftlichen Arbeiten (Kornmeier 2007)

Die hier dargestellten Forschungsfragen lassen sich auch als Ebenen des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses interpretieren – sie zeigen wie Erkenntnisse in wissenschaftlichen Arbeiten gewonnen werden (Abb.7; Töpfer 2009/10; hier: ohne Philosophie/Werturteile:).

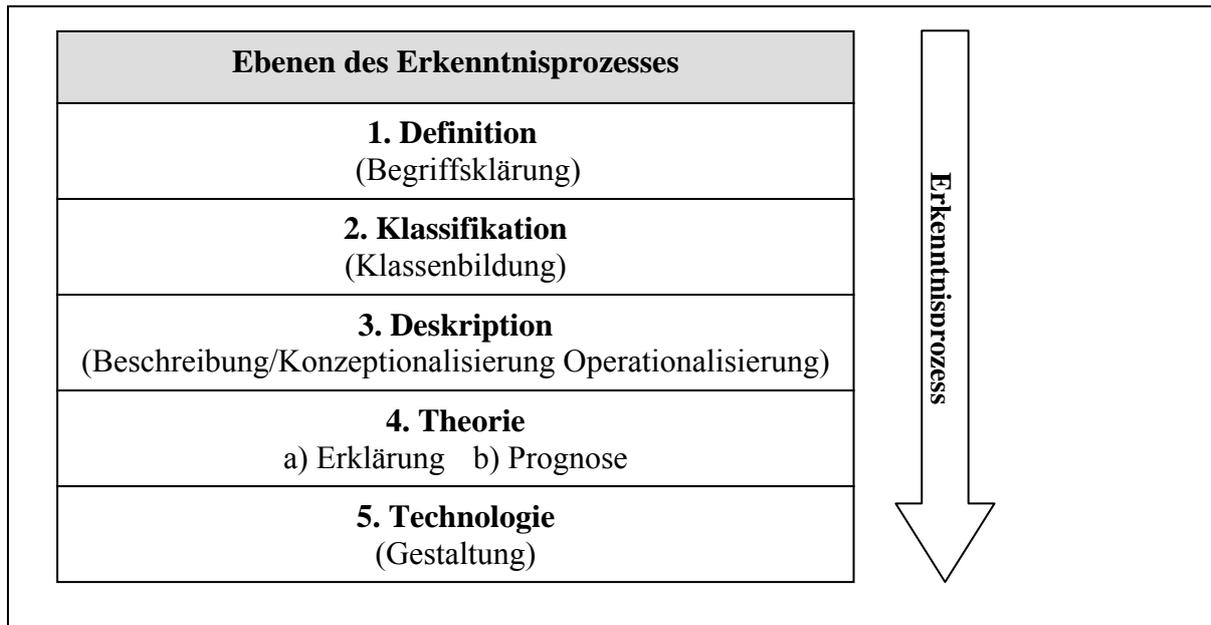


Abb. 7: Ebenen des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses (nach Töpfer 2009/10)

2. Stellenwert wissenschaftstheoretischer Ansätze für wissenschaftliche Arbeiten in der BWL

Die bisherigen Ausführungen haben u.a. verdeutlicht, dass Erkenntnisfortschritt zu den wesentlichen Aufgaben einer Wissenschaft wie der Betriebswirtschaftslehre gehört. Unbeantwortet blieb indessen, WIE man die BWL aus wissenschaftstheoretischer Sicht betreiben sollte, um neue Erkenntnisse zutage zu fördern. Allerdings kann man auch diese Frage nicht eindeutig beantworten, da sich in der betriebswirtschaftlichen Forschung unterschiedliche Auffassungen von Erkenntnistheorie (= **Epistemologie**) bzw. Wissenschaftstheorie widerspiegeln. Da Letztere aus der sog. Epistemologie hervorgegangen ist, lohnt sich zunächst der Blick auf wesentliche erkenntnistheoretische Positionen.

2.1 Zentrale erkenntnistheoretische Ansätze

Vereinfacht lassen sich die im folgenden dargelegten Ansätze der Erkenntnistheorie in einem zweidimensionalen Koordinatensystem darstellen (genau genommen sind die beiden Dimensionen **nicht** unabhängig voneinander). Hinsichtlich der Vorstellung von Wirklichkeit lassen sich die unterschiedlichen Sichtweisen in folgender Weise zusammenfassen:

- Wahrnehmen und Verstehen der Realität in subjektiver Weise: **Konstruktivismus** und **Empirismus**
- Wahrnehmen und Verstehen der Realität in objektiver Weise: **Realismus** und **Rationalismus**

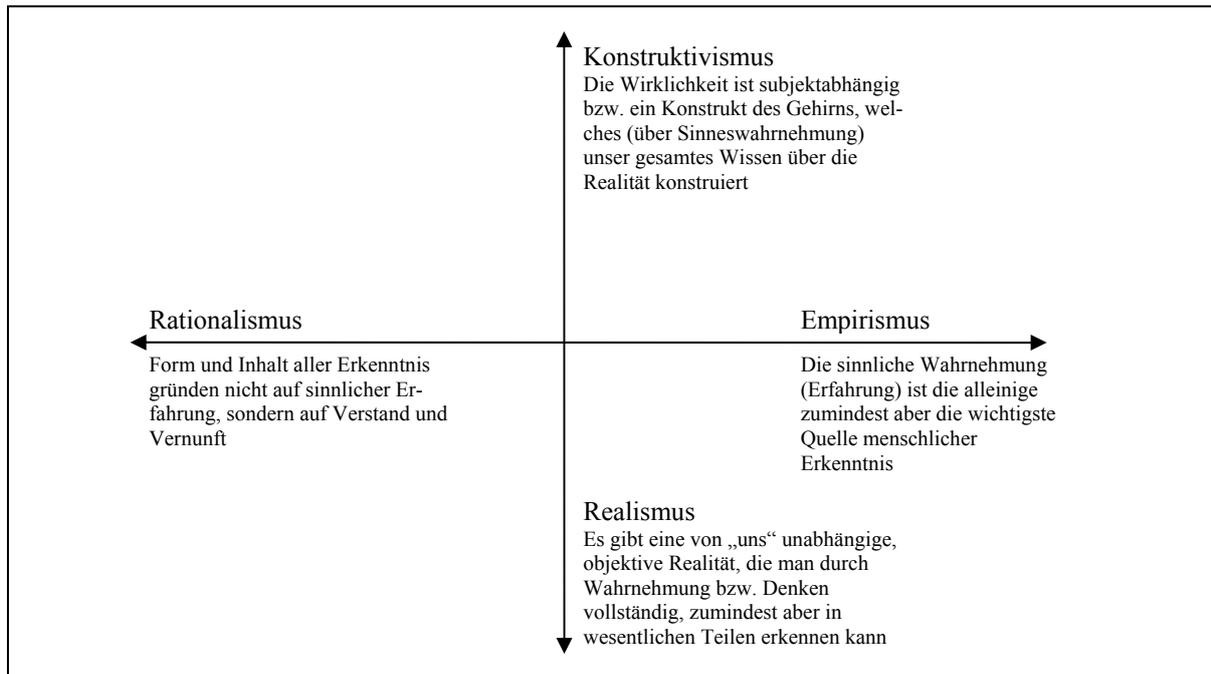


Abb. 8: Grundlegende erkenntnistheoretische Positionen (nach Kornmeier 2007, Töpfer 2009/10)

2.1.1 (Naiver) Realismus

Vertreter des (epistemologischen) Realismus gehen davon aus, dass es eine **von „uns“ unabhängige** Realität gibt, die man durch Wahrnehmung bzw. Denken vollständig, zumindest aber in wesentlichen Teilen erkennen kann. Mit anderen Worten: Menschen können die Dinge, Phänomene bzw. Ereignisse in der Realität so wahrnehmen, „wie sie sind“. Realisten würde bspw. in einer Theorie den Versuch sehen, einen Teil der Realität objektiv **abzubilden**, indem man z.B. den tatsächlichen Aufbau und die einzelnen Funktionen eines Unternehmens wirklichkeitsgetreu (veridikal) beschreibt.

Bezogen auf die empirische Sozialforschung (Teil III) liegt ein „impliziter naiver Realismus ... dann vor,

- wenn Ergebnisse empirischer Sozialforschung unkritisch wahrgenommen werden,
- wenn kleine und nicht zufällig gezogene Stichproben übergeneralisiert und die Umfrageergebnisse auf die Allgemeinbevölkerung projiziert werden, oder
- wenn die Antworten auf unstandardisierte oder standardisierte Fragen als Manifestationen der „wahren“ Einstellungen, Absichten oder Verhaltensweisen der Befragten interpretiert werden,

wenn also die Daten aus qualitativen oder quantitativen Befragungen für eine direkte Beobachtung der „Wahrheit“ gehalten werden“ (Haug 2004).

Die Sichtweise des Realismus ist charakteristisch für alle wissenschaftstheoretischen Ansätze, die davon ausgehen, dass Sachverhalte selbst (und nicht nur die Beziehungen zwischen ihnen; „relativistische“ Position bzw. Argumentation) objektiv erkennbar sein, d.h. heißt auch für den Kritischen Rationalismus. Allerdings belegen zahlreiche **verhaltenswissenschaftliche Befunde** (z.B. aus der kognitiven Psychologie), dass die Perspektive der Realisten in dieser radikalen Form nicht haltbar ist. Demnach nehmen Menschen nur einen (zumeist sehr kleinen) Teil der Information wahr, den ihre Umwelt bereitstellt (= selektive Wahrnehmung).

Überdies ist das Wahrgenommene nicht immer wirklichkeitstreu (veridikal) sondern mehrdeutig (ambigü) und anfällig für Täuschungen aller Art.

2.1.2 (Radikaler) Konstruktivismus

Vertreter des (radikalen) Konstruktivismus **leugnen**, dass eine von „uns“ unabhängige Realität **erkennbar** ist und widersprechen somit dem (naiven) Realismus. Ihres Erachtens ist „die Wirklichkeit“ **subjektabhängig**: Ein **Konstrukt des Gehirns**, welches (über Sinneswahrnehmung) unser gesamtes Wissen über die Realität konstruiert. Aus dieser Haltung kann man indessen nicht schließen, dass der (radikale) Konstruktivismus „eine Welt dort draußen“ leugnen würde. Vielmehr betont er, dass die Realität lediglich durch Beobachtung zugänglich ist – und damit zwangsläufig (**subjektiv**) interpretiert wird. Denn Menschen gewinnen Erkenntnisse durch Informationen, die sie aus den Daten „konstruieren“, die ihnen wiederum von ihren Sinnesorganen geliefert werden. Da folglich Wissen bzw. Wissenserwerb an Menschen gebunden ist, lässt sich keine subjektunabhängige Realität beschreiben. Die **Ergebnisse empirischer Forschung** liefern demnach **keine objektive Erkenntnis**, sondern „**subjektive Konstrukte**“, die im Gehirn des Forschers bzw. im System der Wissenschaft gebildet werden. Konstruktivisten würden bspw. leugnen, dass eine Theorie der BWL etwas Existierende (z.B. die Struktur eines Unternehmens oder dessen Beziehungen zu seinen „Stakeholdern“) **objektiv** bzw. veridikal beschreibt. Als „Produkte unserer Geistestätigkeit“ sind Theorien allenfalls „**nützliche Fiktionen**“, weshalb sich der Wert einer Theorie danach bemisst, wie gut sie sich eignet, um Vorhersagen und praktische Handlungsempfehlungen abzuleiten. Kritiker unterstellen, dass sich der radikale Konstruktivismus selbst widerspreche: Obwohl er einerseits behauptet, dass man keine objektive Erkenntnis gewinnen kann, greift er andererseits auf eben solche Erkenntnis zurück (z.B. Befunde der Kognitionspsychologie), um seine Theorie zu untermauern.

2.1.3 (Klassischer) Rationalismus

Anhänger des (klassischen) **Rationalismus** (z.B. Spinoza, Laplace, Leibniz, Kant) vertreten die Auffassung, dass Form und Inhalt aller Erkenntnis nicht auf sinnlicher Erfahrung, sondern auf **Verstand** und **Vernunft** gründen. Da es keine voraussetzungs- oder theoriefreie Erfahrung gebe, müsse einer Beobachtung stets eine Theorie vorausgehen: Mit anderen Worten: Die Erkenntnis, die ein Betriebswirt aufgrund von Beobachtungen oder Experimenten sammelt, ist nur deshalb möglich, weil sie durch vorhandene Theorien, Hypothesen, Vermutungen bzw. Erwartungen angeregt wurde. Dieser u.a. in der Logik bestimmende Ansatz basiert konsequent auf der **Deduktion** („**vom Allgemeinen auf das Besondere**“): Mit Hilfe der vorhandenen Erkenntnis wird folglich eine andere abgeleitet – und zwar völlig unabhängig von Beobachtungen in der Realität (=Erfahrungen). Besonders bedeutsam ist die **deduktiv-nomologische Erklärungsmethode**, bei der aus

- mindestens einer nomologischen Aussage (=Gesetzesaussage) und
- mindestens einer Randbedingung (Antezedensbedingung)

auf die zu erklärende Beobachtung (Explanandum) geschlossen wird.

Folgendes Beispiel verdeutlicht die deduktiv-nomologischen Erklärungsmethode (= „Hempel-Oppenheim-Schema“; siehe hierzu auch Teil II, Kap. 1.1.2, 1.1.4 und 4.4):

Gesetzesaussage/ nomologische Aussage:	Alle Menschen sind sterblich.	}	Explanans
Randbedingung/ Antezedensbedingung:	Sokrates ist ein Mensch.		
Schlussfolgerung:	Sokrates ist sterblich		Explanandum

Der konkrete Nutzen dieser Erklärungsmethode zur Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme ist allerdings vergleichsweise begrenzt, da es in den Wirtschaftswissenschaften allgemeingültige Gesetzesaussagen nicht gibt.

2.1.4 Empirismus

Vertreter des **Empirismus** sehen in der sinnlichen Wahrnehmung (=Erfahrung) die wichtigste Quelle menschlicher Erkenntnis (z.B. Bacon, Locke, Berkeley, Hume). Der Empirismus (als Gegenbewegung zu dem seit der antiken Wissenschaft bestimmenden Rationalismus) entstand erst in der beginnenden Neuzeit, als man sich bewusst vom Mittelalter (das stark vom christlichen Glauben geprägt war) abwendete. Indem er die Verbindung von Glauben und Wissen auflöste, leitete der Empirismus den Aufschwung der Naturwissenschaften und den **Übergang** vom Mittelalter in die Neuzeit ein. Als Quelle der Erkenntnis kommt nicht mehr die Deduktion (aus Vernunftwahrheiten), sondern allein die Beobachtung mit anschließender **Induktion** („vom Besonderen auf das Allgemeine“): Man beobachtet – vorzugsweise mit Hilfe eines Experiments – einzelne Fälle und schließt dann aus einer endlichen Anzahl an Beobachtungen auf ein zugrunde liegendes Gesetz. Demnach ist eine betriebswirtschaftliche Theorie eine Zusammenfassung der durch Beobachtung, Befragung oder Experiment gemachten **Erfahrung**. Die Mehrzahl der Betriebswirte lehnt allerdings diesen Weg zur Begründung genereller Aussagen ab. Aus einer endlichen Zahl (singulärer) Beobachtungen, sei sie auch noch so groß, kann man kein allgemeingültiges Gesetz ableiten und dessen Wahrheit begründen (Chmielewicz 1994).

Zu den bedeutsamen Weiterentwicklungen des Empirismus bis in das 20. Jahrhundert gehören **Positivismus** und **Neopositivismus**. Beide sind insofern wichtig, als sie – im Gegensatz zum „reinen Empirismus“ – nicht nur die **Erfahrung**, sondern auch die Existenz menschlichen **Bewusstseins** akzeptieren. Der Erkenntnisansatz bleibt dabei induktiv, da die Realität subjektiv durch Beobachtungen bzw. Erfahrungen wahrgenommen und verstanden wird. Allerdings gewinnen nun auch Ordnen und Sortieren der Erkenntnisse - Basis für die Entwicklung einer Theoriesprache- an Bedeutung.

Weiterentwicklungen des Empirismus (Behrens 1993)

Positivismus

Grundkonzeption: In Abgrenzung zum Empirismus wird die Bedeutung der Empfindung und des Bewusstseins stärker gewichtet. Realität ist danach das, was mit dem Empfinden korrespondiert. Erkenntnisse basieren auf dem durch Erfahrung Gegebenem, d.h. aus dem Positiven, das aus Empfindungen entsteht und daher wahrnehmbar und eindeutig ist. Es wird weder nach dem „Wesen“ einer Tatsache noch nach „wirklichen“ Ursachen gefragt. Tatsachen können nur so hingenommen werden, wie sie in den Empfindungen gegeben sind. Jede Form von Metaphysik wird abgelehnt.

Neopositivismus (auch: Logischer Positivismus; Logischer Empirismus)

Grundkonzeption: Im Vergleich zum Positivismus erfolgen keine Überlegungen mehr über Empfindungen und Bewusstsein. An die Stelle von psychologischen Fragen treten logische Untersuchungen von Aussagen über die reale Welt. Im Sinne der positivistischen Auffassung werden nur solche Aussagen als wissenschaftliche Aussagen, die in sinnlich wahrnehmbare (naturwissenschaftlich beobachtbare) Gegebenheiten übersetzt werden können. Solche Aussagen werden Protokollsätze, Elementarsätze oder auch Beobachtungsaussagen genannt.

2.2 Dominierende Ansätze in der Betriebswirtschaftslehre

Mit Blick auf die beiden wichtigsten diskutierten Ansätze lässt sich festhalten: Klassischer Rationalismus und klassischer Empirismus (mit Positivismus und Neopositivismus als Weiterentwicklungen) unterscheiden sich zwar in der Erkenntnisquelle (Vernunft/Deduktion vs. Beobachtung/Induktion) fundamental, weisen aber dennoch gewisse Gemeinsamkeiten auf: Beide suchen „nach letzten und sicheren Fundamenten des Wissens“ (Kern 1979) und sind durchaus optimistisch, dass es grundsätzlich möglich ist, Erkenntnis zu gewinnen. Insgesamt lässt sich aber sagen, dass beide in der Wissenschaftstheorie als überwunden gelten; die „reine Deduktion“ gibt es demnach ebenso wenig wie die reine Induktion. Die heutige Betriebswirtschaftslehre wird insbesondere von zwei wissenschaftstheoretischen Ansätzen geprägt,

- dem (geisteswissenschaftlich geprägten) **Konstruktivismus** der sog. „Erlanger Schule“ (u.a. Lorenzen 1974) und
- dem **Kritischen Rationalismus** (Popper, Albert), der gewissermaßen eine Weiterentwicklung von klassischem Rationalismus mit neopositivistischen Elementen darstellt.

2.2.1 Kritischer Rationalismus

Der Kritische Rationalismus hat in der betriebswirtschaftlichen Forschung zahlreiche Anhänger gefunden. Er war ursprünglich v.a. auf die Naturwissenschaften ausgerichtet. Manche bezeichnen die Betriebswirtschaftslehre deshalb als „**Geisteswissenschaft** mit **naturalistischem** Instrumentarium.

(1) Grundgedanke

Der Kritische Rationalismus gibt den rationalistischen Begründungsanspruch nicht völlig auf. Aus der Erkenntnis heraus, dass menschliche Vernunft grundsätzlich fehlbar ist (= **Fallibilismus**), werden die Resultate rationalistischer Begründung aber nicht mehr als unumstößlich anerkannt. Gerade im erfahrungswissenschaftlichen Zusammenhang handelt es sich allenfalls um **Hypothesen**, die einer Überprüfung bedürfen. Da sich Wissen als fehlerhaft erweisen kann, ist es nur **vorläufig**. Wie Popper, der bedeutendste Vertreter des Kritischen Rationalismus, bildhaft erklärt, kann man aus dem Umstand, dass bislang nur weiße Schwäne zu beobachten waren, keineswegs die Aussage „Alle Schwäne sind weiß.“ ableiten. Seiner Meinung nach ist die Induktion für die Sozialwissenschaften ungeeignet: Aus Beobachtungen oder Experimenten (= induktiv) kann man keine generalisierbaren Aussagen bzw. Gesetzmäßigkeiten ableiten. Der Umstand, dass sich eine Aussage niemals sicher bestätigen lässt (= **Verifikation**) und es folglich nicht möglich sein wird, „die“ Wahrheit zu finden, ist für Popper jedoch kein Anlass zu Pessimismus, da „wir von unseren Fehlern lernen“ (Popper 1994) und uns der Wahrheit zumindest annähern können. Ziel eines Wissenschaftlers muss es aber in jedem Fall sein, unablässig nach der Wahrheit zu suchen und – falls sich eine Aussage als fehlerhaft erweist (= **Falsifikation**) – geeignete Maßnahmen zu deren Korrektur einzulei-

ten (= **methodischer Rationalismus**) Idealerweise sucht man zu diesem Zweck nach **Hypothesen** (= Bestandteile von Theorien bzw. hierauf bezogene Ursache-Wirkungs-Beziehungen, zu Hypothesen und Theorien siehe auch Teil II, Kap. 4), die

- dem „**Popper-Kriterium der Falsifizierbarkeit**“ entsprechen und
- einer logischen Überprüfung auf **Widerspruchsfreiheit** standhalten.

Ersteres bedeutet, dass die Aussagen so zu formulieren sind, dass sie an der Realität scheitern können, d.h. man muss die Hypothesen durch beobachtbare Sachverhalte (= **empirisch**) überprüfen und widerlegen (= **falsifizieren**) können. Wenn es nicht gelingt, sie empirisch zu widerlegen, so gilt die Hypothese bzw. die darauf aufbauende Theorie **vorläufig** als bestätigt.

Begriffskomponenten: Kritischer Rationalismus (Behrens 1993)

- Der Begriff „**Rationalismus**“ betont die Bedeutung des theoretischen Denkens und grenzt diese Richtung damit insbesondere vom Empirismus ab.
- „**Kritisch**“ weist darauf hin, dass es wichtig ist, Aussagen durch Falsifikation empirisch in Frage zu stellen bzw. zu kritisieren; hier zeigt sich der neopositivistische Einfluss.

Die auf den ersten Blick überraschende Forderung nach Falsifizierbarkeit ist durchaus plausibel; denn nicht falsifizierbare Problemlösungen können nie an der Realität scheitern und wären deshalb wertlos. Umgekehrt gewinnt eine Aussage mit zunehmendem **Falsifizierbarkeitsgrad** (= je eher sie an der Realität scheitern kann) an Wert wie folgendes Beispiel verdeutlicht.

- Die Aussage „Unternehmen, die 10% ihres Jahresumsatzes in Forschung & Entwicklung (F&E) investieren, erwirtschaften einen im Vergleich zu ihren Wettbewerbern überdurchschnittlich hohen Gewinn oder auch nicht“ kann zwar an der Realität geprüft werden, aber nicht an ihr scheitern. Sie ist folglich **wertlos**.
- Beschränkt man die Aussage indessen auf „Unternehmen, die 10% ihres Jahresumsatzes in Forschung & Entwicklung (F&E) investieren, erwirtschaften einen im Vergleich zu ihren Wettbewerbern überdurchschnittlich hohen Gewinn“ so hat sie an **Wert** gewonnen, da die Aussage an der Realität scheitern kann.
- Präzisiert man die Aussage weiter (z.B. „Unternehmen, die 10% ihres Jahresumsatzes in Forschung & Entwicklung (F&E) investieren, erwirtschaften einen im Vergleich zu ihren Wettbewerbern 25% höheren Gewinn), so nimmt einerseits der Informationsgehalt zu, während andererseits die Wahrscheinlichkeit wächst, dass sich die Aussage als falsch erweist, d.h. falsifiziert wird.

(2) Vorgehensweise

Dem Kritischen Rationalismus zufolge vollzieht sich Erkenntnisgewinnung in wissenschaftlichen Arbeiten in folgenden **Schritten**:

1. Für einen erklärungsbedürftigen Kausalzusammenhang, d.h. ein in der Realität beobachtetes Problem, formuliert man Lösungsvorschläge in Gestalt von Hypothesen (zur Bildung von Hypothesen vgl. Teil II, Kap.4.4.).
2. Durch empirische **Tests** (Teil III) werden dann ggf. einige Hypothesen falsifiziert und damit eliminiert.

Ziel dieser Vorgehensweise ist es, durch das ständige **Bilden** und **Eliminieren** von Hypothesen Gesetzaussagen zu finden, die sich in der Realität bewährt haben (= „nomologische Hypothesen“).

Der epistemische Kern der Konzeption Poppers, also deren auf Erkenntnis und Wahrheit bezogene Kern, besteht darin, dass Wissenschaft keine endgültigen wahren Aussagen hervorbringen kann. Sie macht vielmehr lediglich Vorschläge zur Problemlösung, die als vorläufig anzusehen sind. Nach dem Prinzip von Versuch und Irrtum steht dabei nicht deren Bestätigung¹⁾, sondern deren Widerlegung²⁾ und damit die Vorlage neuer und besserer Problemlösungsvorschläge (mit zunehmender Wahrheitsnähe) im Vordergrund. Unter dieser Sichtweise – der auch hier grundsätzlich gefolgt wird – stellt sich Wissenschaft als ein dynamischer Prozess dar, der immer wieder auch die aktuellen Veränderungen in seinem Gegenstandsbereich berücksichtigen kann und muss.

¹⁾ Induktionsprinzip (Schluss vom speziellen auf das Allgemeine); Prüfprinzip: Verifikation

²⁾ Deduktionsprinzip (Schluss vom Allgemeinen auf den speziellen Fall); Prüfprinzip: Falsifikation

Der Kritische Rationalismus verknüpft die Erfahrung als Methode und Prüfinstanz mit dem Ableitungsverfahren der Deduktion. Damit ist erstmals ein Brückenschlag zwischen den oben als objektiv und subjektiv gekennzeichneten Ansätzen gelungen – die Verbindung eines streng deduktivistischen mit einem streng empiristischen Standpunkt. Ähnlich wie der klassische Rationalismus geht auch der Kritische Rationalismus von allgemeinen Basissätzen (Axiomen) – vor aller Erfahrung, d.h. ohne empirische Rechtfertigung – aus. Aber diese werden entgegen dem klassischen Ansatz nicht a priori (aufgrund ihrer Evidenz, also rein aus Vernunftgründen) als wahr angenommen, sondern sie werden als vorläufige Annahmen bzw. Vermutungen aufgestellt. Ihre Bewährung oder Widerlegung erfolgt – streng empiristisch – nur durch Erfahrung, indem (in den Fällen der Erklärung oder Prognose) aus allgemeinen theoretische Aussagen spezielle Aussagen zum Vorliegen einzelner Sachverhalte (Hypothesen) abgeleitet (deduziert) werden, die unmittelbar empirisch überprüft werden können.

Die Wissenschaftskonzeption des Kritischen Rationalismus kann wie folgt zusammengefasst werden:

Deduktive Methodik der Nachprüfung
Annahme: Wissenschaft kann keine endgültig wahren Aussagen hervorbringen → Wissenschaft liefert Vorschläge zur Problemlösung, die als vorläufig anzusehen sind → Im Vordergrund steht die Widerlegung dieser Vorschläge und damit die Vorlage neuer und besserer Problemlösungsvorschläge
Zielsetzung: → Falsifizierung von Hypothesen als vermutete Ursachen-Wirkungs-Beziehungen durch empirische Überprüfung, um durch modifizierte Hypothesen und dadurch aussagefähigere Theorien den Wahrheitsgehalt der Aussagen zu steigern = <i>Hypothetisch-deduktive Methode</i> → Verknüpfung von Erfahrung als Methode und Prüfinstanz mit dem Ableitungsverfahren der Deduktion

Abb. 9: Wissenschaftskonzeption des Kritischen Rationalismus (nach Töpfer 2009/10)

Der Kritische Rationalismus geht von der **realistischen** Auffassung aus, dass es eine von den Menschen unabhängige Wirklichkeit gibt. Seine Methode hat die Wissenschaft in vielen Disziplinen bis heute außerordentlich beflügelt. So war und ist der Kritische Rationalismus auch für die Betriebswirtschaftslehre eine leitende Wissenschaftskonzeption (Abb. 10), wengleich es aufgrund einiger kritischen Einwände (Kap 2.2.3), einige Weiterentwicklungen gibt.

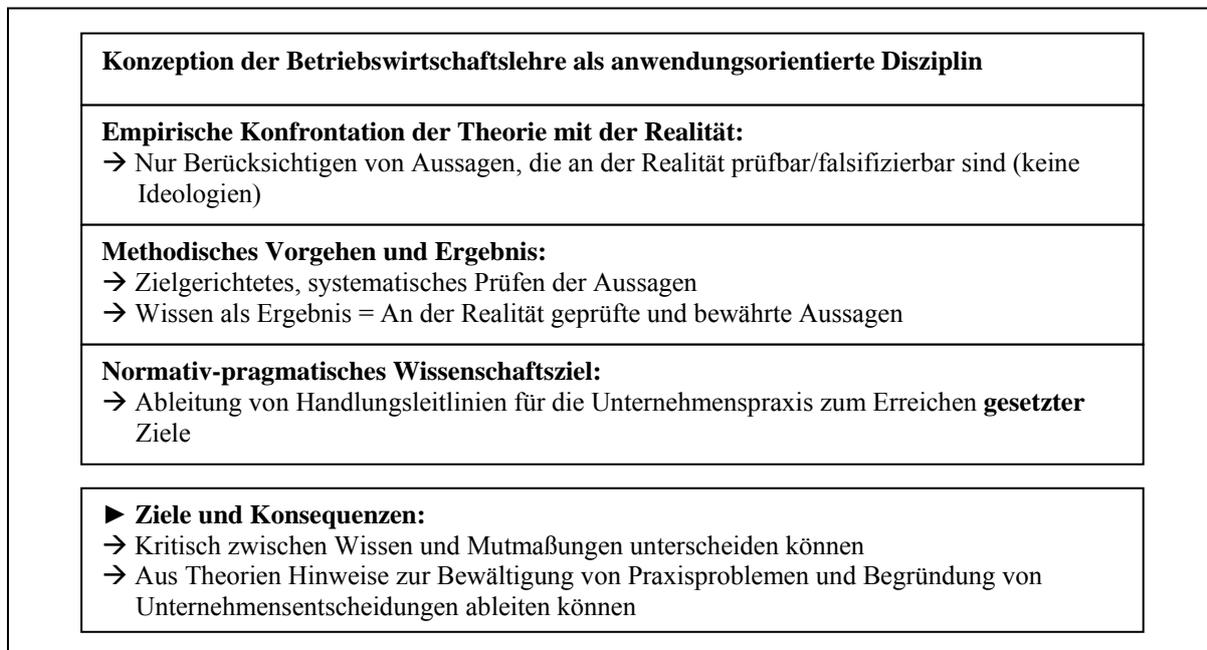


Abb. 10: Anwendung des Kritischen Rationalismus auf die BWL (nach Töpfer 2009/10)

2.2.2 Konstruktivismus (“Erlanger Schule“)

Die Erlanger Ausrichtung des Konstruktivismus repräsentiert ein Wissenschaftsprogramm, das Wissenschaft und Wissenschaftstheorie kritisch betrachtet. Insbesondere bezogen auf die Sozialwissenschaften wird die Existenz einer gegebenen und damit für Untersuchungen überhaupt zugänglichen Realität hinterfragt. Die „Wirklichkeit als maßgebende Instanz kann nicht selbst entscheiden, da sie nicht redet, sondern schweigt (Kamlah/Lorenzen 1996; zt. nach Töpfer 2009/2010). Praktisches wie wissenschaftliches Handeln setzt demnach immer sprachliche Verständigung voraus. Entsprechend stehen im Erlanger Konstruktivismus **dialogische Verständigungsprozesse** zwischen der Praxis und den jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen im Vordergrund der Erkenntnis und Gestaltung. Erkenntnis (Wissen) bzw. Wahrheit ist hiernach das Ergebnis von **Argumentationsleistungen**. Als Wahrheitsauffassung liegt zu dem Grunde, dass vernünftige und sachkundige Gesprächspartner im Rahmen von Diskursen die Wahrheit von Aussagen qua Konsens, also auf dem Weg einer inhaltlichen Übereinstimmung, herstellen. Anstelle von Hypothesen, die sich in vielen erfolglosen Falsifikationsversuchen bewähren und zu Gesetzaussagen reifen, treten argumentative Schlussfolgerungen und daraus (deduktiv) abgeleitete (**Tendenz**)-**Aussagen**. Diese gelten allerdings keineswegs als unumstößlich, da auch der Konstruktivismus die Fehlbarkeit menschlicher Argumentationsleistung anerkennt.

2.2.3 Methodenpluralismus in der Betriebswirtschaftslehre

Neben dem stark dominierenden Kritischen Rationalismus, der sich v.a. auf die modelltheoretische Herleitung von Hypothesen und deren Überprüfung an der Realität stützt, bereichern auch Elemente des Erlanger Konstruktivismus die Betriebswirtschaftslehre. Als Beispiel können die rechtsnahen Bereiche der BWL, z.B. Teile der Rechnungslegungsforschung, herangezogen werden, wo sich kritisch-rationalistische und konstruktivistische Forschungsansätze durchaus ergänzen. So kann die eine Seite in einer eher positiven Herangehensweise über Hypothesenexploration und empirische Überprüfung z.B. die Nutzung bestimmter Rechnungslegungsregeln durch das Management untersuchen. In einer eher normativen Vorgehensweise kann die andere Seite, neben der Auslegung bestimmter Rechnungslegungsregeln, die Notwendigkeit einer Regelveränderung z.B. im Hinblick auf die kodifizierten Zielsetzungen einer Rechnungslegung, auf ihre ökonomische Effizienz oder verfassungsrechtliche Fundierung ausloten und die Entwicklung neuer Regeln in diesem Bereich vorantreiben.

Nach dem heute gängigen Wissenschaftsverständnis speist sich die Erkenntnisgewinnung der BWL grundsätzlich nicht aus einem Methodenmonismus nach dem Motto: Induktion versus Deduktion; bzw. exakte (modellorientierte) Theorie versus empirisch-realistische Theorie. Begrenzungen einer rein deduktiven und induktiven Vorgehensweise zeigen sich wie folgt:

- Leitet der Betriebswirt i.R. einer exakten betriebswirtschaftlichen Theorie aus einem abstrakt gewonnenen Wirtschaftsmodell rein logisch bestimmte Relationen ab (deduktive Methode), bleibt hypothetisch, ob die Modelllösung für die Erkenntnis der realen betrieblichen eine Bedeutung haben. Die Begrenzung liegt demnach darin, dass die Prämissen eines durch Abstraktion gewonnenen Modells, in dieser reinen Form in der Realität nicht vorkommen („weltfremde Theorie“).
- Eine empirisch-realistische BWL findet ihre Grenze in der Tatsache, dass man allein durch Beobachtung allenfalls einfache Ursachenkomplexe erklären kann. Überdies können aus Beobachtungen oder Experimenten, also auf induktiver Basis, keine generalisierbaren Aussagen bzw. Gesetzmäßigkeiten abgeleitet werden.

Die Kritik an den Prinzipien des Kritischen Rationalismus bezieht sich u.a. darauf, dass

- die Komplexität in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften die Falsifikation von Theorien behindert, da nicht alle relevanten Einflussfaktoren beim Hypothesentest kontrolliert werden (können),
- Messfehler bei der Messung komplexer sozialwissenschaftlicher Konstrukte häufig umfassender auftreten als bei naturwissenschaftlichen Messungen und daher die Anwendung der Prinzipien des Kritischen Rationalismus in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hindern,
- Das theoretische Niveau in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (noch) nicht so ausgebildet ist, um eine rein deduktive Vorgehensweise zu ermöglichen. Es liegt bei vielen Phänomenen und hypothetischen Konstrukten noch eine mangelnde theoretische Durchdringung vor, so dass im begrenzten Umfang auch induktiv geforscht werden muss.

Insofern lässt sich festhalten, dass in der heutigen Betriebswirtschaftslehre nicht alle Probleme nur deduktiv (modellorientierte, exakte BWL) oder induktiv (empirisch realistische BWL) untersucht werden können, Theorie und Empirie kommen nicht ohne einander aus, sie bedingen sich vielmehr gegenseitig. So kann man aus einer Theorie bzw. einem theoretischen Gerüst Hypothesen ableiten, welche anschließend empirisch überprüft werden. Ebenso ist es

denkbar, dass ein empirisches Problem den Anstoß für die Entwicklung neuer Theorien liefert (induktiver Ast der Theorieentwicklung bzw. Hypothesengenerierung). Letztere können dann wiederum die Grundlage für die Theorieprüfung bildet (deduktiver Ast der Theorieprüfung).

Wöhe (2008) formuliert diesen Brückenschlag wie folgt: „Exakte und empirisch-realistische betriebswirtschaftliche Theorie stehen einmal in einem **Ausschließungsverhältnis** zueinander, da nicht alle Probleme induktiv oder deduktiv untersucht werden können, sondern der jeweilige Untersuchungsgegenstand eine ihm adäquate Methode erfordert. Sie stehen andererseits in einem **Abhängigkeitsverhältnis** zueinander, da die empirisch-realistische Theorie in komplexe Zusammenhänge nicht ohne Kenntnis der logischen Relationen, die das Wesen des Betriebsprozesses ausmachen, eindringen kann, die exakte Theorie ihrerseits die Prämissen, mit denen sie arbeitet, möglichst auf induktivem Weg, also aus der Erfahrung gewinnen muss, auch wenn sie sich dann bei der logischen Ableitung nicht mehr der Erfahrung bedient“.